

Wo sind die Millionen an Spenden für das Berliner Schloss?

Zur Kritik am Förderverein Berliner Schloss e.V. sowie am Umgang der Bundes- und Landespolitik und -verwaltung mit ihm

Philipp Oswald mit Ulrike Steglich, Berlin, 3.2.2006

Im folgenden werden die zentralen sechs Kritikpunkte dargelegt, die zum einen den Verein selbst betreffen, zum anderen aber auch das Verhalten staatlicher Instanzen. Zwischen dem 11. und 14. Januar erschienen mehrere Presseartikel, die kritisch über das Geschäftsverhalten des Fördervereins Berliner Stadtschloss berichteten. Bislang konnte der Förderverein diese Darstellungen und die dort vorgestellten Analysen und Schlussfolgerungen nicht widerlegen oder entkräften. Es erfolgte lediglich am 11.1.2006 eine Pressemitteilung mit einer Beantwortung zahlreicher Fragen von Journalisten an den Förderverein. Weder diese noch ein Interview in der Welt/Berliner Morgenpost entkräftet die in den anderen Zeitungsberichten vorgebrachte Kritik. In den Anlagen findet sich hierzu eine entsprechende Kommentierung der Pressemitteilung vom 11.1.2006 des Fördervereins.

In einer Pressemitteilung vom 2.2.2006 (Anlage 1) forderten daher Peter Conradi, SPD, früherer MdB und Mitglied der Internationalen Expertenkommission „Historische Mitte“ 2002, Dorothee Dubrau, für Bündnis90/Grüne, Stadträtin für Stadtentwicklung im Bezirk Mitte, Carola Bluhm, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linkspartei.PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, und Oliver Schruoffenegger, haushaltspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis90/Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, die Distanzierung der Politiker in Bund und Land vom Verein, wenn dieser die Kritik weiterhin nicht entkräften kann.

Die zentralen Kritikpunkte

1.

Der Förderverein verspricht, die Herstellungskosten der barocken Fassadenrekonstruktion durch gemeinnützige Spenden zu finanzieren.

Nach der gegenwärtigen Sach-, Rechts- und Satzungslage ist dies bislang gar nicht möglich. Weder sieht die Satzung vor – wie bei dem Förderverein Dresdener Frauenkirche der Fall –, die gesammelten Spenden dem Bauherren zu übergeben. Noch sieht sie vor, die Spenden anzusammeln, um dies zu einem späteren Zeitpunkt zu tun. Dadurch ist der Verein nach eigenen Angaben gezwungen, die Einnahmen zeitnah wieder auszugeben und tut dies auch. Doch eine Herstellung der Fassadenteile ist erst möglich, wenn ein Bauherr gefunden und ein Architekt beauftragt ist und wenn diese die rechtlichen, finanziellen und konstruktiven Fragen für die Fassadenherstellung geklärt haben. Dies wird frühestens in mehreren Jahren der Fall sein können.

2.

Der Verein erweckt den Eindruck, durch die Einwerbung von Spenden die öffentlichen Haushalte bei der Realisierung der Schlossplatzbebauung zu entlasten.

Bislang ist das Gegenteil der Fall. Seit dem Bundestagsbeschluss vom 4. Juli 2002 sammelt der Förderverein Berliner Schloss (ehemals: Förderverein für die Ausstellung „Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins - eine Dokumentation“ e.V.) Spenden für die Erstellung der Schlossfassade. Von 2002 – 2004 wurden insgesamt 2,4 Mio. Spenden gesammelt, von denen 1,9 Mio. bereits ausgegeben sind (hiervon 518.000 für Verwaltung und schätzungsweise 640.000 für Werbung). Ca. 516.000 Euro waren Ende 2004 noch verfügbar. (Die Jahresabrechnung 2005 liegt noch nicht vor.)

Zugleich belastete das Spendenaufkommen von 2002 – 2004 aufgrund der Gemeinnützigkeit die öffentlichen Haushalte mit Steuermindereinnahmen von geschätzt über einer Mio. Euro.

Seit seinem Bestehen hat der Verein Spendenquittungen bis Ende 2004 für schätzungsweise 7 Mio. Euro ausgestellt, wodurch Steuermindereinnahmen von schätzungsweise ca. 2,5-3 Mio. Euro entstanden sind.

3.

Der Verein wirbt Spender mit dem Versprechen, dass die Spenden für die Herstellung der Fassade genutzt werden, dass diese bereits begonnen habe und erste Fassadenelemente fertiggestellt seien, dass es einen Baubeschluss gäbe und der Baubeginn in zwei Jahren sei.

Dies ist nicht der Fall. Die Spender werden mit irreführenden und falschen Angaben getäuscht. Die Gelder werden bereits jetzt weitgehend ausgegeben, obwohl eine Herstellung der Fassaden noch nicht möglich ist. Weder gibt es einen Baubeschluss noch einen Bauherren, ein Baubeginn ist frühestens 2012 möglich.

Ebenso hat der Förderverein die Expertenkommission Historische Mitte 2001/2002 anscheinend über das bisherige Spendenaufkommen getäuscht. In den Jahresabschlüssen sind nur etwa halb soviel Spendeneinnahmen ausgewiesen wie gegenüber der Kommission behauptet.

4.

Der Verein bezahlt an seinen langjährigen Stellvertretenden Vorsitzenden Rupert Stuhlemmer Planungshonorare von bislang schätzungsweise 1,3 Million Euro und hat ihn mit einem Planungsvolumen von 4,5 Mio € zzgl. MwSt beauftragt. Der Architekt behauptete, dass es für die Erstellung der Pläne bzw. die Übergabe der Pläne mit dem Bund (BBR) eine Verabredung gäbe.

Dies ist nicht der Fall. Der Verein vergibt diese Planungen ohne eine verbindliche Vereinbarung mit den möglichen Bauherren, Finanziers und Nutzern eines möglichen zukünftigen Gebäudes. Parallel hierzu und unabhängig hiervon hat der Bund eigene Planungen beauftragt. Der Bundestag hat die erforderlichen Planungsmittel in den Bundeshaushalt eingestellt.

5.

Die Rekonstruktion historischer Fassaden des Berliner Schlosses ist steuerlich nicht förderfähig durch Gemeinnützigkeit, da es sich wegen des Fehlens einer Ruine beim Berliner Schloss nicht um ein Denkmal handelt. Dies ist dem Verein bekannt. Trotzdem hat der Verein vom Finanzamt eine Gemeinnützigkeit hierfür anerkannt bekommen, über den Umweg einer kulturellen Nutzung. Dies ist nicht nachvollziehbar.

Es ist eindeutig, dass der Verein nicht die Nutzung unabhängig von ihrer äußeren Form unterstützen will, sondern die äußere Form unabhängig von der Nutzung. Im Verlauf der Vereinsaktivitäten wurden unterschiedliche Nutzungsvorstellungen entwickelt und propagiert, so auch kommerzielle Nutzungskonzepte mit nur sehr geringem Anteil an kultureller Nutzung. Konstant blieb seit 1995 das Ziel, die barocken Schlossfassaden zu rekonstruieren. Hierfür werden die Spender umworben. Zudem gibt es weitere Unstimmigkeiten hinsichtlich der Gemeinnützigkeit.

6.

Das Rechnungswesen des Vereins ist weder für Vereinsmitglieder noch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar. Die Jahresabschlüsse sind nie gezeichnet, zwischen vorläufigen und endgültigen Jahresabschlüssen gibt es zum Teil gravierende Änderungen, eine unabhängige Prüfung der Jahresabschlüsse ist, soweit bekannt, außer für das Jahr 1992 den Mitgliedern bislang nie vorgelegt worden. In den im Vereinsregister dokumentierten Jahresabschlüssen wird nicht zwischen Spenden und Mitgliedbeiträgen unterschieden, Sachspenden sind nie aufgeführt, Angaben zur Höhe des Vereinsvermögens fehlen oft. Des

weiteren täuscht der Verein die Öffentlichkeit mit falschen Angaben und missachtet Regeln seiner eigenen Satzung sowie geltende Regeln für Buch- und Geschäftsführung sowie das Vereinswesen.

Politische Bewertung

A

Das Spendenversprechen seitens des Fördervereins übte einen wichtigen Einfluss auf die Meinungsbildung der Internationalen Expertenkommission Historische Mitte sowie auf den Bundestagsbeschluss von 2002 aus.

B

Die Öffentliche Hand – Politik wie Verwaltung in Land und Bund – haben das immer wieder unkorrekte, z.T. rechtswidrige Verhalten des Vereins bislang toleriert und durch die Anerkennung von Gemeinnützigkeit sogar finanziell fördert. Der Verein erfüllt für die Politik bei der Debatte um den Schlosswiederaufbau mehrere wichtige Funktionen. Zunächst macht er mit umfangreichen finanziellen Mitteln, unwahren Behauptungen und nicht haltbaren Versprechungen Werbung für den Schlossaufbau – was so keine öffentliche Stelle tun könnte. Mindestens genauso wichtig ist jedoch, dass er für die politische Legitimation zentrale Argumente liefert: Durch den Verein entsteht der Anschein, dass die € 80 Mio. für die Fassadenrekonstruktion durch private Spenden finanziert würden und dass es ein breites bürgerschaftliches Engagement für den Wiederaufbau der Schlossfassaden gäbe. Dies ist essentiell, da allen Beteiligten klar ist, dass es bei der heutigen öffentlichen Finanzlage kaum politisch durchsetzbar ist, € 670 Mio. an öffentlichen Geldern für einen Neubau mit barocker Fassadengestaltung auszugeben.

Anhang: Dokumentation (Auszüge des Dossiers, Stand 2.2.2006)

Zu 1.

An sich meint der Begriff Förderverein (gemäß Finanzamt für Körperschaften I Berlin, Ratgeber ‚Vereine und Steuern‘, Stand Januar 2006): „Zweck solcher Vereine ist die Beschaffung von Mitteln für die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecke einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.“

Seit drei Jahren (nachweislich ab September 2002, siehe Berliner Extrablatt, 19. Auflage, September 2002, hg. vom „Förderverein Berliner Stadtschloss“) wirbt der Förderverein um gemeinnützige Spenden für die Herstellung der historischen Fassaden der geplanten Neubebauung des Schlossareals. Doch bislang hat er noch keinen sicheren Weg gefunden, wie er dieses Ziel überhaupt umsetzen kann.

Während die Satzung des Fördervereins Berliner Schloss e.V. keine Weitergabe von Mitteln an Dritte vorsieht, ist laut Satzung der „Gesellschaft zur Förderung des Wiederaufbaus der Frauenkirche Dresden e.V.“ deren wesentliche Aufgabe „das Einwerben von Spenden und deren zweckgebundene Weitergabe an die Stiftung Frauenkirche Dresden für die Planung und Durchführung des Wiederaufbaus“ (Satzung vom 31.10.1998). Bis Ende 2004 hat die Gesellschaft zur Förderung des Wiederaufbaus auf diese Weise zur Deckung der Baukosten € 33,4 Mio. an die Stiftung überwiesen (€ 65,1 Mio. Spenden konnte die Stiftung zudem direkt akquirieren), also den Hauptteil ihrer Einnahmen.

Im Falle des Berliner Schlosses stellt sich zwar das Problem, dass es nach wie vor keinen Bauherren gibt und somit keinen Adressaten für solche Zahlungen. Doch ersatzweise könnte der Förderverein Berliner Schloss eine Regelung vorsehen, um die Spenden zunächst zu sammeln und zu einem späteren Zeitpunkt weiterzureichen. Hierzu Finanzamt für Körperschaften I Berlin, Ratgeber ‚Vereine und Steuern‘, Stand Januar 2006: Es können gemäß §58 6,7,12 der Abgabenordnung „Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke gebildet werden, wenn dies zur dauerhaften Sicherung der Zweckerfüllung erforderlich ist. Das bedeutet, dass bereits bei der Bildung einer Rücklage konkrete Vorstellungen hinsichtlich ihrer Höhe sowie des Zwecks und des Zeitpunkts ihrer Verwendung bestehen müssen. Diese sind durch entsprechende Beschlüsse der Vereinsorgane nachzuweisen.“

Doch auch dies ist soweit bekannt nicht der Fall. Deshalb muss der Verein seine Einnahmen zeitnah ausgeben. Boddien erklärt gegenüber dem Vereinsregister, der Förderverein habe „nie über große Guthaben verfügt, sondern wie es uns das Finanzamt vorschreibt, die Gelder, die wir zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der Bildung, der Ausstellungen eingeworben haben, unmittelbar für die einzelnen Projekte ausgegeben.“ (Brief von Wilhelm von Boddien an das Amtsgericht Charlottenburg, Herrn Oertel, 13.2.2004, Vereinsregister, Blatt 172 ff.).

Gegenüber der Öffentlichkeit hingegen erweckt der Verein seit über zwei Jahren den Eindruck, hierfür eine Regelung gefunden zu haben. Boddien in der BZ vom 14.8.2003 (Interview): „Wir sammeln steuerbegünstigt Spenden für die Rekonstruktion der Schlossfassade. Diese Gelder werden der Stiftung Preußischer Kulturbesitz übergeben.“ Ebenso die Pressemitteilung vom 11.1.2006 des Förderverein Berliner Schloss/ Wilhelm von Boddien: „Empfängerin unserer Leistungen wird die gemeinnützige Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Sie wird mit ihren Museen Hauptnutzerin des wieder aufgebauten Schlosses sein.“ Inzwischen räumt von Boddien selbst aufgrund der Nachfragen ein: „Entsprechende Verträge mit der Stiftung müssen noch abgesprochen und geschlossen werden. Dies ist aber erst möglich, wenn die Art der Finanzierung des Schlossbaus nach Abschluss der Wettbewerbe feststeht, da sie inhaltlich natürlich darauf abgestimmt sein und mit den verschiedenen Partnern des Bauvorhabens koordiniert werden müssen.“ In einer mail an Ulrike Steglich einen halben Tag vor der Pressemitteilung fehlte noch diese Einschränkung. Seit dem 23.1.2006 heißt es nunmehr noch vager: „Empfängerin unserer Leistungen wird *voraussichtlich* die gemeinnützige Stiftung Preußischer Kulturbesitz.“

Jedoch: Aussage von Dr. Stefanie Heinlein, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an Ulrike Steglich, 4.1.2006: „Bislang sind keine Gelder / Spenden vom Verein an die SPK geflossen. Herr Lehmann hat aber grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, falls auch haushaltswirksam eine Entscheidung zugunsten des Schlosses fallen sollte, die Übertragung von Spenden an die SPK zu ermöglichen, um die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten. Bislang ist die Kooperation von Verein und SPK lediglich inhaltlich-konzeptioneller Natur.“

Aussage von Klaus Dieter Lehmann, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, laut Die Zeit vom 12.1.2006: „Es gibt keinerlei Vertrag mit dem Förderverein oder paraphierte Vereinbarungen. Es gibt aber unsererseits eine grundsätzliche Bereitschaft, einen juristischen Weg zu prüfen, wie wir Spendengelder des Vereins annehmen können, ohne unsere eigene Gemeinnützigkeit zu gefährden. Aber da es noch nicht einmal einen verbindlichen Beschluss gibt, das Schlossprojekt auch durchzuführen, haben wir es in dieser Frage auch nicht eilig.“

Inwieweit eine solche Regelung überhaupt realisierbar ist, ist bislang fraglich. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist einer der vorgesehenen Nutzer des Humboldtforums, aber nicht Bauherr. Bauherr soll nach derzeitigen Absichtserklärungen seitens Bund und Land ein Privatinvestor im Rahmen einer Public-Private-Partnership sein, was auch vom Förderverein Berliner Schloss begrüßt wird. Inwiefern bei einem solchem Finanzierungsmodell gemeinnützige Spenden zur Reduzierung der Baukosten Eingang finden können, ist unklar. Ebenso unklar ist, ob ein zukünftiger Bauherr die Fassadenteile, die der Förderverein selber herzustellen beabsichtigt, anzunehmen bereit ist. Es bestehen hierbei grundsätzliche Probleme u.a. für Gewährleistungen und Haftungen. Ohnehin kann vor Kenntnis der vorgesehenen Baukonstruktion wohl kaum mit der Produktion der Fassadenteile begonnen werden, wenn diese laut Förderverein (siehe etwa Berliner Extrablatt, 27. Auflage, Juni 2004, S. 1) auch tragende Funktionen haben.

Zu 2.

Website www.berliner-schloss.de: „Die Schlossfassaden werden ausschließlich spendenfinanziert!“

Einnahmen (seit 2002, Jahr des Bundestagsbeschluss):

2002: € 557.000 (laut Finanzstatut vom 16.11.2004)

2003: € 646.000 (laut Finanzstatut vom 16.11.2004)

2004: € 1.226.000 (laut Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15.4.2005, vorläufiger Jahresabschluss)

Summe Einnahmen 2002 – 2004: € 2.429.000

Rücklagenentwicklung:

2002: € + 328.000

2003: € + 33.000

2004: € + 155.000

Entwicklung der Rücklagen 1.1.2002 – 31.12.2004: € + 516.000 (21,2 % der Einnahmen)

Ausgaben

Verwaltungsausgaben 2002 – 2004: € 518.000

PR-Kosten 2002 – 2004: ca. € 640.000

Planungskosten 2002 – 2004: ca. € 815.000

Zur Deckung der Herstellungskosten der Fassadenbauteile, die erst in Zukunft nach Klärung einer Reihe von Fragen erfolgen kann, können lediglich die Rücklagen herangezogen werden. Ob die verausgabten Planungskosten (incl. Herstellung von Mustern und 1:1-

Modellen) einen Beitrag zum Bauvorhaben leisten, ist zweifelhaft, da es bzgl. der Planung keine Vereinbarungen mit Bund, Land oder den Nutzern gibt, welche die Nutzung der Planung gewährleistet. Der Bund beauftragt seine eigene Planung. Siehe hierzu im Einzelnen Punkt 4.

Nach seinen Angaben verfügt der Verein zudem über verbindliche Spendenzusagen von € 8 Mio. (siehe z.B. Tagesspiegel vom 13.1.2006). Diese Angaben entziehen sich bislang jeglicher Überprüfbarkeit für die Öffentlichkeit und der Verein hat sich hierbei auch um keinerlei Transparenz bemüht (etwa Bestätigung durch einen Notar oder dergl.), gleichwohl wird mit dieser Aussage geworben.

Die Aufforderung zum Versprechen des Kaufs von Aktien zur Zeit der Expertenkommission 2001/2002 war „nicht rechtsverbindlich“, wie es in der Verpflichtungserklärung selber hieß, und den Unterzeichnern wurde „in jedem Falle ein Rücktrittsrecht ohne Angaben von Gründen“ eingeräumt. Gleichwohl war im Abschlussbericht der Expertenkommission von den Spendenzusagen über mehrere Millionen DM die Rede.

Im Dezember 2005 und Januar 2006 ergaben zwei Versuche, ein Spendenversprechen abzugeben, dass es hierfür kein etabliertes Verfahren gibt, etwa einen vorformulierten Text, die Form der notariellen Bekundung etc. Man solle selber einen Text aufsetzen, einen eigenen Notar aufsuchen und dies beurkunden lassen. Eine Rücktrittsklausel in dem selbst aufgesetzten Text wurde vom Förderverein zwar bedauert, aber akzeptiert. (Briefe des Fördervereins Berliner Schloss/ Boddien vom 19.12.2005, 29.12.2005). Es wurde auch akzeptiert, die Spendenzusage zweckgebunden für die Herstellung eines Bauteils abzugeben, wobei seitens des Fördervereins zugesichert wurde, dass die Spende für die Herstellung desselbigen verwendet wird und der Spender eine bei der Steuer absetzbare Spendenbescheinigung erhält. Ob dies mit den gesetzlichen Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit vereinbar ist, erscheint zweifelhaft. (siehe hierzu 5.)

Zu 3.

Berliner Extrablatt September 2002, 19. Auflage, S. 1: Entscheidung über den Wettbewerb im Herbst 2004. Bitte um Spende „dass wir schon jetzt mit der handwerkliche Vorproduktion der historischen Fassade beginnen können.“ Und im Weiteren folgende Schlagzeilen: „Der Bundestag hat entschieden: Das Schloss wird gebaut“. Und: „Staatliche Gegenfinanzierung gesichert“.

Boddien im Berliner Extrablatt Oktober 2003, 23. Auflage, S. 1: „Damit wir mit der bereits angefangenen Vorfertigung der Fassadenteile zügig weitermachen können, brauchen wir Ihre Unterstützung: Spenden Sie Ihren Schlossbaustein.“

Berliner Extrablatt, 24. Auflage, Februar 2004, S. 1: Überschrift: „Der Schlossbau hat begonnen: Erste Fassadenelemente fertig“ (S. 1) „Der Schlossbau wird demnach etwa 2007 begonnen.“

Prospekt des Fördervereins Frühjahr 2004: „Helfen auch Sie deshalb schon jetzt mit ihrer Spende zum Wiederaufbau des Berliner Schlosses. Ihr Beitrag wird sofort in die Fassade investiert. (...) Helfen Sie durch Ihre Spende, die 80 Millionen Euro für die Schlossfassaden bereitzustellen, damit die Vorfertigung der Fassadenteile weiter zügig vorangeht.“

Berliner Extrablatt, 27. Auflage, Juni 2004, S.1, Boddien: „Das Berliner Schloss (...) wird wieder aufgebaut. Der Deutsche Bundestag hat dies mit überwältigender Mehrheit beschlossen. (...)

Die Fassadenelemente müssen zum Baubeginn weitgehend fertig gestellt sein. Sie hatten vielfach eine tragende Funktion. Fehlen sie, kommt es zu kostspieligen Baustillständen.“

Protokoll Mitgliederversammlung 22.11.2004: „Es ist dringend erforderlich, - möglichst ab 2005 - mit den Steinmetzarbeiten für die Schlossfassade zu beginnen, damit bei Baubeginn rechtzeitig die Fassadenelemente zugeliefert werden können. Das Bauvorhaben bindet auf Dauer bis zu 800 Steinbildhauer und Steinmetzen, denen sonst weitgehend Arbeitslosigkeit droht.“

Broschüre: Wiederaufbau Berliner Schloss, 1. Katalog der Fassaden- und Schmuckelemente, Herbst 2005: „Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002 wird der Wiederaufbau des Berliner Schlosses Realität.“ (S. 3) Das fertige Schloss wird für das Jahr 2015 angekündigt.

Südfassade: „Verkauft“ Portal 1., Inschriften 85.800,- €, Armatur im 2. OG (248.900,-)

Bei sehr vielen Elementen steht Menge: / verfügbar, wobei verfügbar oft nur ca. die Hälfte,

Nordfassade: Verkauft: Adler im Mezzaningeschoss 16.600,-€

Obwohl es weder einen Baubeschluss, einen Bauherren, noch eine Ausführungsplanung gibt, werden fiktiv Preise genannt, als ob die Elemente direkt nach Bezahlung hergestellt werden oder hergestellt werden könnten. Die Preise werden sehr detailliert genannt, etwa 22.620,00 € für Rosetten der Balkonplatten der Portalrisalite, 12.740,00 € Festons des Mezzaninfensters des Großen Treppenkastens – Ostfassade Schlüterhof, 46.365,00 € Mezzanin (ohne Adler)

Hingegen Inhalt des Bundestagsbeschluss (zum Wortlaut siehe Bundestagsdrucksachen 14/9660 und Drucksache 15/2002):

- Ein Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 13.11.2003 stellt klar: „Die Entscheidung über die Gestaltung des Schlossareals soll deshalb erst fallen, wenn die Reformen der Bundesregierung greifen und sich die Haushaltslage spürbar verbessert hat.“

- Beschluss Bundestags gemäß Schreiben Bundesministerium der Finanzen: „Der Deutsche Bundestag hat am 4. Juli 2002 die Bundesregierung gebeten, in Abstimmung mit dem Berliner Senat sowie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Zentralen- und Landesbibliothek Berlin das von der Internationalen Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ empfohlene Nutzungs- und Finanzierungskonzept zur Wiedererrichtung des Berliner Stadtschloss auf seine Umsetzbarkeit zu überprüfen und ggf. Alternativen zu entwickeln.“

- Bundesbauminister Tiefensee (SPD), in DIE ZEIT, 19.1.2006: „Die Frage ist am Ende ohnehin eine viel prinzipiellere: Ob der Bundestag das Humboldt-Forum so überzeugend findet, dass er ihm Priorität einräumt, auch angesichts der leeren Kassen.“

Die Angaben zum bisherigen Spendenaufkommen gegenüber der Expertenkommission stimmen nicht mit den in der Vereinsakte genannten Beträgen der Jahresabschlüsse überein. Im Abschlussbericht Expertenkommission heißt es: „Da dieser Verein innerhalb kurzer Zeit für die Schlosssimulation von 1993 rd. 9 Mio. DM eingeworben hat und bereits über mehrere Millionen-DM-Spendenzusagen verfügt, ist die Einstellung eines Spendenaufkommens von 80 Mio. € (rd. 150 Mio. DM) in das Finanzierungskonzept nicht unrealistisch“ (Berlin 2002, S. 52). In den Bilanzen sind jedoch nur knapp 5 Mio. DM aufgeführt. Wilhelm von Boddien erklärt die Differenz mit Sachspenden. Diese müssten jedoch in den Jahresabschlüssen benannt sein, es sind jedoch keinerlei Sachspenden aufgeführt.

Zu 4.

a) entstandene Kosten

Ausgaben für Planung Schlossfassade, Rekonstruktion:
2003: € 99.000 Euro (laut Finanzstatus vom 16.11.2004)

2004: ca. € 515.000 (laut Finanzstatut 1/04-9/04 € 364.000 zzgl € 150.000 für letztes Quartal)
2005: ca. € 600.000 (laut Boddien, www.berliner-schloss.de, 12.1.2006 je Quartal € ca. 150.000)
Gesamtkosten Fassadenplanung ca. € 4,5 Mio. zzgl. MwSt.

Ausgaben CAD-Modell:

2002: € 11.000 (laut Finanzstatus vom 16.11.2004)
2003: € 83.000 (laut Finanzstatus vom 16.11.2004)
1/04 – 9/04: € 13.000 (laut Finanzstatus vom 16.11.2004)
Summe 1/2002 – 9/2004: € 107.000

Anschließend vermutlich weitere Kosten, etwa für virtuelle Stadtbilder 2005 – 2015 (zuerst veröffentlicht vermutlich 2005)

Ausgaben Planungskosten Infobox

2003: 50.000 Euro

Bisher hatte es für die Öffentlichkeit den Anschein, dass die Kosten für die Fassadenplanung und das CAD-Modell nicht aus den üblichen Spenden an den Verein bezahlt werden, sondern aus gesonderten, zweckgebundenen Spenden bzw. unentgeltlichen Leistungen.

„Die Architekten Stuhlemmer & Stuhlemmer, Berlin, die die Außenfassaden der Kommandantur, Unter den Linden 1, entwickelt haben, arbeiten mit Hochdruck an der Herstellung des kompletten Satzes an Fassadenplänen. Dies wird durch die großzügige Spende einer Stiftung ermöglicht, die nicht genannt werden will.“ (Pressemappe zur Pressekonferenz des Fördervereins Berliner Stadtschloss, 25.3.2004)

Und zur CAD-Rekonstruktion des Berliner Stadtschlusses hieß es, dass die Firma eldaco (Sandy Lunitz und Steffen Becker) dem Förderverein Berliner Stadtschloss eine kostenlose Visualisierung des Stadtschlusses anbot. (Pressemappe zur Pressekonferenz des Fördervereins Berliner Stadtschloss, 25.3.2004)

Dies ist offenkundig nicht der Fall. Die Äußerungen des Fördervereins Berliner Schloss/Wilhelm von Boddien vom 12.1.2006 (siehe www.berliner-schloss.de) lassen die Schlussfolgerung zu, dass für die Planungskosten der Fassade demgegenüber die Einnahmen des Vereins im Allgemeinen verwendet werden. Für das CAD-Modell wurden laut Finanzstatut vom 16.11.2004 bereits zu einem Zeitpunkt Gelder ausgegeben, als der Öffentlichkeit noch eine kostenfreie Erstellung versprochen wurde. (siehe Ausgaben CAD-Modell)

b) öffentlicher Auftrag

Im Dezember 2005 behauptete die Architekten Stuhlemmer im Gespräch mit dem Journalisten Gunnar Tausch, sie müssten dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zur Verfügung stellen, damit dort der Wettbewerb vorbereitet und ausgeschrieben werden kann. Insofern sei ihre Arbeit die erste und wichtigste Arbeit für die weitere Entwicklung. Der Übergabetermin sei vermutlich im Januar 2006. Weitere Rekonstruktionsplanungen, die über die Beschlusslage des Bundestags hinausgehen, etwa für die Rekonstruktion der Kuppel, seien im Gespräch. (Gespräch mit den Journalisten Gunnar Tausch und Kristina Herresthal, 5.12.2005)

Hingegen bestreiten die verantwortlichen Stellen in Bund und Land derartige Vereinbarungen:

Brief des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 11.1.2006:

„Es trifft zu, dass Herr von Boddien als Vertreter des Förderverein Berliner Schloss e.V. im Sommer letzten Jahres im Rahmen von informellen Gesprächen mit unserem Haus Planungsunterlagen (Auszüge von Grundrissen, Schnitten und Ansichten zu den äußeren barocken Fassaden und den Schlüterhoffassaden des ehemaligen Berliner Schlosses)

übergeben hat. Diese wurden jedoch nicht im Auftrage des BMVBS erstellt oder angefordert. Nach unserer Kenntnis werden diese Planungsunterlagen in eigener Sache des Vereins erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Architekten Stuhlemmer. Unser Haus begrüßt private Initiativen zur baukulturellen Grundlagenforschung bezüglich des Projektes Neuaufbau Schlossareal Berlin, auch jene anderer Schlossvereine und Initiativen. Sie dienen uns zur Information, aber nicht als Grundlage eigener Planungen.

Das BMVBS hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im September 2005 mit der Untersuchung zu Grundlagen und baufachliche Studien u.a. für die barocken Fassaden des ehemaligen Berliner Schlosses beauftragt. In Zusammenarbeit mit Experten, Denkmalschützern, Kunsthistorikern und unabhängigen, freiberuflich Tätigen werden dort erste Planungsgrundlagen zum Thema Fassade des Humboldt-Forums eigenständig erarbeitet (Gestaltung, Statik, Bauphysik, kunsthistorische Anforderung, etc.). Ergebnisse hierzu werden frühestens im Frühjahr 2006 erwartet.“

Bernhard S. Elias, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Leitungsstab/Presse- & Öffentlichkeitsarbeit, 2.1.2006 in einer e-mail an Ulrike Steglich: „Seitens des BBR gibt es keine offizielle Beauftragung und auch keine Vereinbarung mit dem Förderverein bzw. den Architekten Stuhlemmer, welche für den Verein tätig sind. Der Verein arbeitet ohne öffentlichen Auftrag.

Auch hinsichtlich der Architektur gibt es keine Beauftragung. Ebenso wenig hat das BBR vom Verein oder den Architekten Stuhlemmer Unterlagen zwecks Vorbereitung eines Wettbewerbs angefordert.

Grundsätzlich machen zahlreiche Architekten Vorschläge, die zur öffentlichen Diskussion beitragen. Derzeit erarbeitet das BBR zusammen mit den künftigen Nutzern unter anderem die Konzeption des Raumprogramms des Humboldt-Forums.“

Auch die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Annalie Schoen, Leiterin Referat II B - Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt, Telefonat von Ulrike Steglich, Dezember 2005) stellte klar, dass es auch von Senatsseite keinerlei offizielle Beauftragung oder Vereinbarung mit Verein oder Architekten bzgl. der Planung der Schlossplatzbebauung gäbe. Erstmals wird jetzt das weitere Prozedere (u.a. Bundestagsdebatte 20. Januar 2006) abgewartet, und falls gebaut wird, wird ein solches Volumen öffentlich ausgeschrieben von Land und Bund. Ebenso erklärte die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Dr. Stefanie Heinlein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, am 9.1.2006 gegenüber Ulrike Steglich), dass sie den Verein nicht beauftragt hat, Fassaden zu konstruieren.

Zudem hat der Bundtag am 13.11.2003 beschlossen, dass der Bund die Planungskosten selbst trägt: „Der Deutsche Bundestag hält es für verantwortbar, die Planungskosten aus einem Investitionstitel des Haushaltes des Ministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorzufinanzieren und bei Realisierung des Baus auf die Gesamtkosten anzurechnen.“ (Drucksache 15/2002). Insofern ist nicht nachvollziehbar, warum der Verein ohne Rücksprache mit dem Bund einen eigenen Architekten beauftragt.

Rupert Stuhlemmer ist Gründungsmitglied des Fördervereins für die Ausstellung „Die Bedeutung...“, 2003 umbenannt in „Förderverein Berliner Schloss“. Er gehört von der Gründung am 12.2.1992 bis zu seinem Rücktritt am 31.10.2004 dem Vorstand an, zeitweilig als erster Stellvertretender Vorsitzender neben Wilhelm von Boddien. Zum Zeitpunkt seines Rücktritts, der erfolgte, „um Interessenkollisionen mit seiner Arbeit als Architekt der Schlossfassaden zu vermeiden“, hatte er bereits ca. € 500.000 vom Förderverein an Planungshonoraren erhalten (für Rekonstruktion Fassade, Planung Infobox und Gestaltung Fensterräume im Ladenlokal Unter den Linden 40). (Zitat laut Protokoll der Mitgliederversammlung vom 22.11.2004).

Zu 5.

Im Verlauf der Vereinsaktivitäten wurden unterschiedliche Nutzungsvorstellungen entwickelt und propagiert, so etwa im November 1999 (Siehe Berliner Extrablatt, 8. Auflage, S. 19) eine Konzeption mit einer angenommenen Gesamtfläche von 120.000 qm, wovon nur 5,6 Prozent einer nichtkommerziellen kulturellen Nutzung (Kunsthalle) vorbehalten waren. Konstant blieb das eigentliche Vereinsziel, die barocken Schlossfassaden zu rekonstruieren. Und auch nur hierfür werden die Spender umworben.

Die Änderung von Zweck/Gemeinnützigkeit in der Vereinsatzung, beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 28.2.2003, begründete Wilhelm von Boddien in einem Schreiben ans Amtsgericht folgendermaßen: „Die Satzungsänderung des Fördervereins für die Ausstellung „...“ e.V. ist erforderlich, da sich im Zuge der routinemäßigen Neubeantragung des Freistellungsbescheides (Anerkennung der Gemeinnützigkeit) stärker als bisher herausstellt, dass der Wiederaufbau des Schlosses nicht förderungswürdig im Sinne der steuerlichen Abzugsmöglichkeit ist, da keine Schlossruine mehr vorhanden ist, und daher die Bestimmungen des Denkmalschutzes nicht gelten. Der Zweck des Vereins, d.h. zur finanztechnisch anerkannten Gemeinnützigkeit muss daher „wasserdicht“ auf die Volksbildung ausgerichtet werden“ (Vereinsakte, Blatt 133/134).

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins weist zudem weitere Merkwürdigkeiten auf:

Der "Förderverein für die Ausstellung ..." wurde am 09.09.1993 vom Finanzamt für Körperschaften als gemeinnützige Körperschaft unter der Steuer-Nr. 608/7108 anerkannt und erhielt das Recht, 1992 bis 1995 Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die Freistellung wurde am 13.10.1998 unter der Steuer-Nr. 665/51961 erneut bestätigt, obwohl der eigentliche Vereinszweck erfüllt und abgeschlossen war.

Obwohl der "Förderverein für die Ausstellung „...“ e.V. erst 2003 in "Förderverein Berliner Schloss e.V." umbenannt und am 29.8.2003 wirksam im Register, Amtsgericht Charlottenburg eingetragen wurde, erhielt der Förderverein Berliner Schloss e.V. trotzdem am 24.09.2003 einen Freistellungsbescheid für die Jahre 2000 bis 2002 als gemeinnützige Körperschaft wegen der „Förderung kultureller Zwecke, Förderung der Bildung“, also für einen Zeitraum, als er unter diesem Namen und zu diesem Zweck nicht rechtsfähig eingetragen war (s. Vereinsakte, Blatt 135; Verfügung vom 29.8.2003). Vor seiner Umbenennung hatte der Förderverein einen anderen Vereinszweck (Förderung der Ausstellung von 1993/94), der, soweit bekannt, bereits im Jahr 1994/1995 abgeschlossen war.

Abgesehen von dem grundsätzlichen Problem, dass das Schloss kein Denkmal ist und daher die Wiedererrichtung seiner Fassade nicht unter gemeinnützige Zwecke fällt, stellt sich mit dem nun von Bund und Land Berlin präferierten und seitens des Förderverein begrüßten privaten Investor als Bauherren im Rahmen einer Public-Private-Partnership ein weiteres grundsätzliches Problem ein, denn ein solcher kann keine gemeinnützigen Spenden empfangen. Der nunmehr vom Förderverein vorgesehene Umweg, dass die Stiftung vom Verein Fassadenteile erhält und diese als Naturalleistung dem Bauherren überlässt, um somit eine Mietminderung zu erhalten (siehe www.berliner-schloss.de am 12.1.2006), scheint aus mehreren Gründen kein gangbarer Weg zu sein.

Zu 6.

a) Bilanzen: Alle Jahresendabrechnungen (soweit uns zugänglich - in den Akten beim Amtsgericht oder den Mitgliedern vorgelegt) sind nicht namentlich gezeichnet (weder vom Schatzmeister, dem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer oder Boddien selbst), zudem meist auf Blankopapier und oft nur vorläufig. Die zugänglichen Jahresendabrechnungen unterscheiden in der Regel nicht zwischen Spenden und Mitgliedsbeiträgen, Sachspenden sind nie aufgeführt gewesen, ebenso wenig zweckgebundenen Spenden. Es gibt meist keine Nennung des Vereinsvermögens oder von Verbindlichkeiten (so fehlen diese Angaben in der Jahresabrechnung 1994, im Finanzstatut vom 16.11.2004 für die Jahre 2002 – 2004. Genannt

sind sie in den (vorläufigen) Jahresabrechnungen 1992, 1993 und 2003, andere Jahresendabrechnungen liegen uns bislang nicht vor, sind aber angefragt.) Gemäß Finanzamt für Körperschaften I Berlin, Ratgeber ‚Vereine und Steuern‘, Stand Januar 2006 müssen jedoch folgende Forderungen erfüllt sein: „Im Jahresabschluss müssen die Anfangs- und Endbestände von Kasse und Geldkonten angegeben werden. (...) Die Einnahmen müssen sinnvoll nach Einnahmearten und die Ausgaben nach Verwendungszwecken aufgliedert sein. (...) Durchlaufende Posten sind bei den Ausgaben und Einnahmen zu benennen.“ Üblich ist es in Vereinen, dass die geprüften Einnahmen/Ausgaben, d.h. die Jahresbilanz, mit der Einladung zur Mitgliederversammlung allen Mitgliedern zugesandt wird.

Zwischen den auf den Mitgliederversammlungen vorgestellten vorläufigen Jahresabschlüssen und später aufgestellten Bilanzen gibt es zum Teil erhebliche Abweichungen. Nach Angaben von Hella Wanckel (ihre schriftlichen Aufzeichnungen von der Mitgliederversammlung am 28.2.2003) weichen die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses 2002 von der später erstellten Jahresübersicht 2002 (Finanzstatut 11/2004) stark voneinander ab: Einnahmen € 350.000 versus € 551.000, Ausgaben € 320.000 versus € 292.000, Überschuss € 30.000 versus € 328.000. Ebenso gibt es gravierende Differenzen zwischen dem den Mitgliedern im Februar 2004 vorgelegten vorläufigen Jahresabschluss 2003 und der später erstellten Jahresübersicht 2003 (Finanzstatut 11/2004), z.B. gibt es bei der Aufstellung von Feb. 2004 keine Posten für Einnahmen aus Kapitalerträgen, bei der Aufstellung von Nov. 2004 gibt es diesen mit € 2000. Die Kosten für Planung Schlossfassade sind zuerst mit € 206.814,26 beziffert, später nur noch mit € 99.000. Umgekehrt gibt es zunächst keine Position für ‚Schlossvisualisierung im Internet, Herstellungskosten CAD-Schloss‘, dann aber werden hierfür € 83.000 genannt, usw.

b) Boddien an das Amtsgericht Charlottenburg, Herrn Oertel, 13.2.2004, S. 4: „Die Bilanz ist also vom Wirtschaftsprüfer aus unseren Aufzeichnungen erstellt und dem Finanzamt für Körperschaften I zugestellt worden.“ Hierbei handelt es sich um Dr. Schlage & Co – PKS oHG, Steuerberater- & Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Wer an der Erstellung der Bilanzen selbst mitwirkt, kann diese nicht zugleich prüfen.

Hingegen Boddien in einer Pressemitteilung vom 12.1.2006: „Die Buchführung des Vereins wird seit 2004 extern von dem vereidigten Buchprüfer und Steuerberatungsunternehmen Horst Peters, Neu Wulmsdorf bei Hamburg, durchgeführt. Diese Firma macht auch die Buchführung für andere gemeinnützige Unternehmen, wie z.B. das in Hamburg sehr bekannte Bildungsinstitut „Haus Rissen“ und ist Experte auf diesem Gebiet. Der von Peters erstellte Jahresabschluss wird geprüft und testiert durch die renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ecovis-Grieger-Mallison, Berlin.

Vor 2004 wurde die Buchhaltung im Rahmen einer Mandantenbuchhaltung der Firma v. Boddien & Co, Bargteheide durchgeführt und der Jahresabschluss erstellt. Dieser wurde dann von dem renommierten Wirtschaftsprüfer Dr. W. Schlage & Co, Hamburg geprüft. Alle Jahresabschlüsse seit Gründung des Vereins 1992 sind ohne Beanstandungen geblieben.“ Letztere Aussage bzgl. der Rolle der Firma Schlage steht im Widerspruch zu Boddien eigener Aussage vom 12.2.2004. Zudem ist, soweit dokumentiert, niemals mit Ausnahme des Jahres 1993 ein solcher Prüfbericht den Mitgliedern oder dem Amtsgericht vorgelegt worden. Soweit dokumentiert wurde lediglich ebenfalls im Jahr 1993 ein Kassenprüfer gewählt, der aber nie tätig wurde. Dass inzwischen eine ordnungsgemäße Wirtschaftsprüfung beauftragt wurde, ist möglich. Es bleibt abzuwarten, ob der nächsten Mitgliederversammlung am 7.4.2006 ein Prüfbericht vorgestellt wird.

c) Vereinsakte Amtsgericht Charlottenburg. Die Vereinsakte 95 VR 12716 Nz endet am 18.11.1994 und beginnt erst wieder zum 23.11.2001. Jegliche Dokumentation in diesem Zeitraum fehlt.

d) Nach Auskunft von Hella Wanckel, Berlin, versandte der Förderverein im April/Mai 2003 eine gefälschte Satzung, in die manuelle folgender Satz eingeklebt war: „Dies schließen sämtliche Maßnahmen ein, die dem Wiederaufbau des Stadtschlusses förderlich sind.“

(Vereinregister Blatt 131). Damit wurde der Anschein eines wesentlich allgemeineren Vereinszwecks geweckt, als es der rechtmäßig gültigen Satzung entsprach.

e) Nach Abschluss der Ausstellung „Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins – eine Dokumentation“ im Jahr 1994 war der satzungsgemäße Vereinszweck erfüllt. Es ist zweifelhaft, dass die Gelder in der Zwischenzeit bis zur Satzungsänderung 2003 gemäß des in der Satzung festgelegten Zwecks verausgabt wurden. Eine Satzungsänderung wurde erst am 28.2.2003 beschlossen und am 29.8.2003 rechtswirksam eingetragen. Seit 1993 führte der Verein zudem verschiedene nicht eingetragene Kurztitel, zunächst Förderverein Berliner Stadtschloß, später Förderverein Berliner Stadtschloß e.V. und dann Förderverein Berliner Schloss, obgleich das Amtsgericht in einer Verfügung vom 28.11.2001 (Blatt 77-79) ‚vorsorglich‘ darauf hinweist, „dass der Verein 95 VR 12 716 Nz unter dem am 27.8.1992 eingetragenen Vereinsnamen – und nicht unter ‚Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.‘ eingetragen worden ist.“ Das Amtsgericht bekräftigt dies nochmals in einer weiteren Zwischenverfügung am 11.1.2002 (Vereinregister Blatt 91): „Der Verein hat mit dem eingetragenen Namen aufzutreten. Eine Kurzform ist nicht eingetragen.“ Letzteres könnte beantragt werden, solange der Kurzname nicht über den satzungsgemäßen Vereinszweck täuscht, ist aber nie versucht worden. Der Vereinsname wurde erst mit der Satzungsänderung im Jahr 2003 formal und rechtswirksam geändert, gleichwohl trotz der Verfügung des Amtsgerichts zuvor weiter verwendet.

f) Mit dem vorgenannten Problem hängt auch die vorläufige Beanstandung der Spendenbescheinigung für Hella Wanckel vom Finanzamt Berlin Wilmersdorf zusammen. Hella Wanckel hatte am 7.7.2002 an einen „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“ unter dem Verwendungszweck „Wiederaufbau Barock“ gespendet. Unter solchem Namen existierte jedoch im Vereinregister kein eingetragener Verein. Die Spendenbescheinigung wurde vom „Förderverein für die Ausstellung ‚Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses – eine Dokumentation e.V.‘“ ausgestellt und war auch in weiterer Hinsicht formell fehlerhaft. Der Geldbetrag wurde vom Verein konnte weder für den damaligen Satzungszweck – die längst vergangene Ausstellung – noch für die eigentliche Herstellung der Barockfassade verausgabt werden. Versuche der Spenderin, unter Hinzuziehung eines Anwalts eine ordnungsgemäße Spendenbescheinigung oder die Rückzahlung des Geldes zu erhalten, endeten ergebnislos. Auf Weisung des Finanzamts für Körperschaften an das Wohnsitzfinanzamt Berlin-Wilmersdorf wurde die ausgestellte Spendenbescheinigung mit einer sachlich nicht zutreffenden Begründung anerkannt, wogegen wiederum Hella Wanckel Einspruch erhob.

g) Boddien wird genau in dem Moment zum hauptamtlichen, bezahlten Geschäftsführer (1.3.2004), als seine eigene Firma in das Insolvenzverfahren geht. (siehe Hamburger Abendblatt vom 10.1.2004 und 19.4.2004). Dem Vorstand, der seine Installierung als Geschäftsführer beschloss, saß er selber noch vor. Auf der Mitgliederversammlung am 23.2.2004 berichtet Vorstandsmitglied (Schatzmeister) v. Grawert-May, dass der Vorstand v. Boddien zum Geschäftsführer ab dem 1.3.2004 bereits berufen hat. Es fragt sich, wer den Vertrag mit Wilhelm v. Boddien abgeschlossen hat. Er war noch Vorsitzender des Vereinsvorstandes, als dieser ihn zum bezahlten Geschäftsführer ernannte. Im Anschluss trat er zurück, um die entlohnte Tätigkeit antreten zu können, da der Vorstand satzungsgemäß nur ehrenamtlich tätig ist. Nach seinem Rücktritt gab es zudem zunächst keinen Vorsitzenden. Die Ernennung von Grawert-May war – wie das Amtsgericht feststellte – unwirksam und eine ordnungsgemäße Neuwahl des Vorstandes musste durchgeführt werden. Diese fand aber erst am 22.11.2004 statt. Zu diesem Zeitpunkt war v. Boddien bereits 9 Monate als Geschäftsführer tätig. Den Anstellungsvertrag haben jedoch laut Satzung § 13 der Vorsitzende und einer der beiden Stellvertreter zu unterzeichnen.

A

Anfang 2002 entschied die Internationale Expertenkommission zur Neugestaltung des Schlossareals mit 8 zu 7 Stimmen, einen Neubau in der Kubatur des Berliner Stadtschlusses

mit Rekonstruktion dreier Barockfassaden und der Schlüterhoffassaden zu empfehlen. Man ging davon aus, dass die geschätzten 80 Mill. Mehrkosten für die Variante „Barockschloss“ vom Förderverein Berliner Stadtschloss aus privaten Spenden finanziert werden. Zur Erörterung dieser Frage hatte sich die Expertenkommission zuvor mit dem Vorsitzenden des Vereins Wilhelm von Boddien getroffen: „Hinsichtlich der Barockfassaden und des Schlüterhofes hat der „Förderverein Berliner Stadtschloss“ zugesagt, die erforderlichen 80 Mio. € (rd. 150 Mio. DM) in einem mehrjährigen Zeitraum über Spenden zu beschaffen. Da dieser Verein innerhalb kurzer Zeit für die Schlosssimulation von 1993 rd. 9 Mio. DM eingeworben hat und bereits über mehrere Millionen-DM-Spendenzusagen verfügt, ist die Einstellung eines Spendenaufkommens von 80 Mio. € (rd. 150 Mio. DM) in das Finanzierungskonzept nicht unrealistisch.“ (Abschlußbericht, S. 52)

Mit seinem Beschluss vom 4. Juli 2002 hat der Bundestag sich die Empfehlung der Expertenkommission zu eigen gemacht und die Bundesregierung aufgefordert, dessen Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Variante Barockfassaden wurde auch gerade deswegen befürwortet, weil sich mit ihr „auch eher eine Mobilisierung privaten Kapitals realisieren“ lässt. (Bundestagsdrucksachen 14/9660)

B

Die zuständigen Behörden wurden von mehreren Personen auf Probleme beim Förderverein ausdrücklich hingewiesen:

- seitens Hella Wanckel, ehemalige Spenderin. Schreiben unter anderem an Finanzamt für Körperschaften 1, Berlin-Wedding, 26.4.2004, Antwort vom 29.4.2003: Verweis auf Steuergeheimnis. Schreiben an Berliner Senatsverwaltungen des Inneren (28.3.2004, 20.9.2005), der Finanzen (13.8.2003, 21.1.2006) und der Justiz (30.12.2003). Reaktionen: Sen Inneres prüft noch, Sen Finanzen u.a. Verweis auf Steuergeheimnis, Sen Justiz nicht zuständig, weitergeleitet an Landgericht Moabit. Die verweisen auf Vereinsinterna. Dienstaufsichtsbeschwerde an Oberfinanzdirektion 7.11.2003. Antwort 18.2.2004 verweist auf Vereinsinterna und Finanzamt für Körperschaften: Die Beschwerdeführerin wolle dem Verein schaden. Antrag auf Amtlöschungsverfahren vom 25.1. 2004 zur eingetragenen Satzungsänderung zu § 2 (Zweck u. Gemeinnützigkeit) als einfache Satzungsänderung statt nach § 33 Absatz 1, S. 2. BGB ans Landgericht Berlin. Ein Amtlöschungsverfahren der Eintragung vom 29.8.2003 zu § 2 der Satzung wurde am 3.12.2004 mit der Begründung abgelehnt, dass die Antragstellerin kein Vereinsmitglied ist.

- seitens Peter Conradi, Ex-MdB und Mitglied der ehemaligen Expertenkommission Historische Mitte Berlin, Briefe an den Berliner Finanzsenator am 19.4.2005 (per Einschrieben) und 3.7.2005, Antwort am 18.5.2005

Zudem war bekannt: „Im Oktober 1995 wurde offenbar, dass ‚Partner für Berlin‘ die vereinnahmte Umsatzsteuer nicht ans Finanzamt weitergeleitet hatte. Die Summe wurde auf 1,35 Millionen Mark beziffert. ‚Partner für Berlin‘ ließ wissen, dass dies nicht vorsätzlich geschehen, sondern ein ‚kaufmännische Fehleinschätzung‘ gewesen sei. Ein zunächst eingeleitetes Strafverfahren gegen Boddien wegen des Verdachts der Umsatzsteuerhinterziehung wurde später eingestellt, nachdem ‚Partner für Berlin‘ schnellstens seine Steuerschulden beglichen hatte. (...) `Als 1995 die Berliner Abgeordnetenhauswahl näherrückte, befürchtete Diepgen und die Gesellschafter offensichtlich, dass Boddien eine negative Auswirkung auf den Ausgang der Wahl haben könnte. (...) Seit Oktober war mir klar, dass ich gehen werde, erklärte Boddien Ende Januar 1996 nach der Bekanntgabe seiner Ablösung. Diese Entscheidung überraschte niemanden mehr. Anscheinend fürchteten auch einige der Gesellschafter von ‚Partner für Berlin‘, dass das ramponierte Image der Gesellschaft ähnlich wie beim Olympiadebaker auf ihr eigenes Unternehmen abfärben könnte. (Mathew D. Rose: Berlin: Hauptstadt von Filz und Korruption, München 1997, S. 151ff. Nach Aussagen des Autors gab es keinerlei juristische Reaktionen auf diese Darstellung)

Ein wirkliches Vereinsleben ist nicht gewollt. Boddien schreibt an das Vereinsmitglied Alexander Gfroerer am 8.11.2004: „ Der Förderverein Berliner Schloss ist gegründet worden, um über die Gemeinnützigkeit die Absetzbarkeit von Spenden für satzungsgemäße Zwecke zu erreichen. Die allermeisten Mitglieder sind nicht etwa Mitglieder geworden, um in einer Gemeinschaft wie beim Tennisclub sich zu geselligen oder auch sportlichen Ereignissen zu verabreden und sich kennen zu lernen, sondern um damit zum Ausdruck zu bringen, dass sie hinter der Wiederaufbauidee des Schlosses stehen.“

Und so gibt es auch quasi keine Vereinsaktivitäten über das notwendige Minimum hinaus – ganz anders als beim Dresdener Förderverein, der neun aktive Arbeitskreise zu verschiedenen Fachthemen und zahlreiche regionale Gruppen aufweist und eine Vielzahl von Veranstaltungen durchführt. Letztendlich ist der Förderverein Berliner Schloss eine One-Man-Show von Boddien, da selbst der Vorstand kaum in Aktion tritt und Boddien alle wesentlichen Aufgaben selbst wahrnimmt. Bei Mitgliederversammlungen werden die Anliegen von Boddien und dem Vorstand oft nur per Akklamation bestätigt, es gibt keine echte Diskussion und Initiativen von normalen Mitgliedern finden keinen Niederschlag. So wurde etwa im Frühjahr der erste Vorsitzende vom Vorstand ernannt und es wurde – so Boddien - „obwohl für den Vorgang die Mitgliederversammlung nicht zustimmungspflichtig ist“ (Anlage 4 der Pressemappe zur Pressekonferenz am 25.3.2004) das Einverständnis der Mitglieder nur per Akklamation eingeholt. Das ist satzungswidrig, und nach dem Einspruch des Amtsgerichts musste bei der nächsten Mitgliederversammlung eine ordnungsgemäße Wahl nachgeholt werden.

V.i.S.d.P.: Philipp Oswalt

Dieses Dokument kann von der web-site www.urbancatalyst.net heruntergeladen werden.

Anlagen:

1. Pressemitteilung von Conradi, Dubrau, Bluhm, Schruoffenegger vom 2.2.2006
2. Pressemitteilung des Fördervereins vom 11.1.2006 mit Kommentar von Philipp Oswalt vom 30.1.2006
3. Kommentierte Dokumente
 - Berliner Extrablatt, 19. Auflage September 2002, S. 1, S. 24
 - Überweisungsbeleg Wanckel, Kontoauszug, Spendenbescheinigung
 - Werbeflyer Frühjahr 2004
 - Berliner Extrablatt Februar 2004, S. 1
 - Finanzstatus Förderverein Berliner Schloss e.V. vom 16.11.2004
 - Entwurf Infobox Büro Stuhlemmer, aus Berliner Extrablatt vom Okt 2003 (Variante 1) und 5/2005 (Variante 2)
 - Spendenwerbung für Fassadenbausteine, 1. Katalog der Fassaden- und Schmuckelemente, S. 25
 - Schreiben des BMVBS vom 11.1.2006
 - Email des BBR vom 2.1.2006
4. Kopien ausgewählter Zeitungsartikel (FAZ 11.1.06, ZEIT 12.1.06, taz 12.1.06, FR 12.1.06 und 13.1.06, tsp 13.1.06, ND 14.1.06)

Impressum: Urban Catalyst / Philipp Oswalt / Eisenacher Straße 74 / D 10823 Berlin
/ T: 49-30-78955630 // F: 49-30-78955631 / po@urbancatalyst.net / www.urbancatalyst.net

Der Forschungsverbund Urban Catalyst entwickelte sich aus einem gleichnamigen europäischen Forschungsprojekt über Strategien temporärer Nutzungen auf urbanen Brachflächen (2001 – 2003) und wurde von Philipp Misselwitz, Philipp Oswalt und Klaus Overmeyer 2003 gegründet. Urban Catalyst ist Mitinitiator der kulturellen Zwischennutzung des Palastes der Republik durch Zwischenpalastnutzung/ Volkspalast, hatte im November 2002 eine erste Machbarkeitsstudie hierzu vorgelegt und zeigte mit Ausstellung und Symposium „Abriss und dann? – X Ideen für den Berliner Schlossplatz“ im Juli/ August 2005 alternative Ideen zum Umgang mit dem Ort auf. Am 3.9.2005 veröffentlichte Urban Catalyst bislang geheimgehaltene Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Neuaufbau des Berliner Schlossareals.

Pressemitteilung zum Förderverein Berliner Schloss e.V.

Berlin, 2. Februar 2006

Der Förderverein Berliner Schloss e.V. (zuvor Förderverein für die Ausstellung 'Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins – eine Dokumentation' e.V.) ist seit Mitte Januar durch mehrere Presseberichte in die öffentliche Kritik geraten. Doch bislang konnte der Verein die zentralen Kritikpunkte nicht entkräften, vielmehr ergaben sich durch die Pressemitteilung des Vereins neue Fragen.

So steht weiterhin die Vermutung im Raum, dass

- der Verein die Spender wie die allgemeine Öffentlichkeit, aber auch politische Entscheidungsträger und die Expertenkommission getäuscht hat, indem er irreführende, zum Teil falsche Angaben machte
- der Verein seit mehreren Jahren, nachweislich seit Herbst 2002 für Spenden für den Nachbau der Barockfassaden des Berliner Schlosses wirbt und dafür von der Steuer absetzbare Spendenbescheinigungen erteilt, obwohl die Fassadenrekonstruktion nicht unter die steuerlich begünstigten gemeinnützigen Zwecke fällt
- die zwischen 2002 und 2004 (für 2005 liegen noch keine Angaben vor) eingenommenen Geldmittel bereits zum überwiegenden Teil für den Vereinsbetrieb und für Aufträge an Vereinsmitglieder ausgegeben wurden, während eine Fassadenherstellung bislang und auch auf absehbare Zeit nicht möglich ist
- der Verein damit seinem Versprechen, die Baukosten der barocken Fassaden durch private Spenden zu finanzieren, bislang nicht nachgekommen ist und in seiner bisherigen vereins- und steuerrechtlichen Verfasstheit auch nicht in der Lage ist, dieses Versprechen zu erfüllen.
- die Berliner Verwaltung durch einen Mangel an Aufsicht und in Umgehung rechtlicher Regelungen das fragwürdige Verhalten des Vereins ermöglicht hat und Politiker in Bund und Land das Verhalten gedeckt haben, weil der Förderverein Berliner Schloss für die politische Legitimation der beabsichtigten Neubebauung des Schlossareals mit rekonstruierten Barockfassaden eine wesentliche Rolle spielt.

Wir fordern deshalb den Verein auf, durch die Offenlegung aller seiner Jahresabschlüsse und der Prüfberichte seit 1994 Transparenz über seine Finanzen herzustellen und zur Klärung weiterer noch offener Fragen durch die Bereitstellung bislang fehlender, nachprüfbarer Informationen beizutragen. In Hinsicht auf seine zukünftige Tätigkeit sollte der Verein durch eine Veränderung seiner Satzung und seines Geschäftsverhaltens eine Form finden, welche die Verwirklichung seines Spendenversprechens – und hierfür wie beim Förderverein für den Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche die Weitergabe von Geldspenden an den Bauherren des öffentlichen Bauvorhabens - ermöglicht.

Die verantwortlichen Berliner Behörden, insbesondere die Innen- und Finanzverwaltung, fordern wir auf, an der Klärung aller noch offenen Fragen mitzuwirken und zu erklären, aus welchen Gründen es für den Verein möglich war, gesetzliche und rechtliche Regelungen (Vereinsrecht, Einkommensteuergesetz, Abgabenordnung und seine eigene Satzung) nicht zu befolgen bzw. zu umgehen.

Sollte der Förderverein Berliner Schloss e.V. die Vorwürfe nicht entkräften können, fordern wir die beteiligten Politiker in Land und Bund auf, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und sich von diesem Verein zu distanzieren. Es wäre in diesem Fall inakzeptabel, dass der Verein in seiner jetzigen Verfassung im weiteren Verlauf der Entwicklung dieses öffentlichen Bauvorhabens eine relevante Rolle spielt.

Wir betonen, dass es hierbei nicht um eine private Auseinandersetzung geht, sondern um die Aufklärung eines problematischen Sachverhalts in einer Angelegenheit von öffentlichem Interesse. Die Kritik an dem Verhalten des Fördervereins „Berliner Schloss e.V.“ ist auch keine Kritik am architektonisch-städtebaulichen Konzept eines Neubaus. Sie ist aber sehr wohl eine Kritik der politischen Legitimierung der Realisierung des Vorhabens und des bisherigen Finanzierungskonzeptes.

Peter Conradi, SPD, früherer MdB und Mitglied der Internationalen Expertenkommission „Historische Mitte“ 2002

Dorothee Dubrau, für Bündnis90/Grüne, Stadträtin für Stadtentwicklung im Bezirk Mitte

Carola Bluhm, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linkspartei.PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Oliver Schruoffenegger, haushaltspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis90/Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin

Anlage 2

Zur Erläuterung:

Basistext: Pressemitteilung des Förderverein Berliner Schloss/ Wilhelm von Boddien vom 11.1.2006. Hierin fett gedruckt sind Fragen, die von Journalisten in den Tagen davor an den Verein gestellt wurden. Inzwischen ist im Internet eine leicht ergänzte und geringfügige modifizierte Fassung des Textes veröffentlicht (ca. seit dem 25.1.2006, www.berliner-schloss.de)

Kursiv: Nachträglicher Kommentar von Philipp Oswalt/ Urban Catalyst zu den Darstellungen des Fördervereins (3.2.2006).

Stellungnahme des Fördervereins Berliner Schloss e.V. zu den verschiedenen Vorwürfen der Initiativen zur Rettung des Palastes der Republik

Die Palastretter oder ihnen nahe stehende Gruppierungen haben ein vielseitiges Dossier verschiedenen Zeitungen und Magazinen zugespielt, in dem sie erhebliche Vorwürfe gegen den Förderverein Berliner Schloss e.V. erheben und mit dem sie die Arbeit des Fördervereins Berliner Schloss desavouieren. Leider haben sie uns mit keinem dieser Vorwürfe vorher konfrontiert oder uns um eine Stellungnahme dazu gebeten.

Als Teil der Recherche wurden verschiedene Vertreter und Mitglieder des Vereins befragt, wie aus dem Dossier selbst hervorgeht. Die Journalisten wurden ausdrücklich aufgefordert, vor Veröffentlichung den Förderverein selbst zu den aufgeworfenen Themen zu befragen, was, soweit uns bekannt, auch geschehen ist. Eben diese Anfragen führten zu der vorliegenden Pressemitteilung des Fördervereins zu Journalistenfragen. Das Dossier selbst besteht zudem überwiegend aus Äußerungen des Vereins im Wortlaut.

Zu den einzelnen Komplexen nehmen wir hiermit Stellung und haben hierfür alle Fragen beantwortet, die uns in diesem Zusammenhang bislang von Medien gestellt wurden. Selbstverständlich wollen wir auch unverzüglich weitere Fragen beantworten, wenn sich diese stellen sollten. Uns ist sehr an einer raschen Sachaufklärung der Vorwürfe gelegen, damit unsere Arbeit unbeschädigt weitergehen kann.

Wie hoch ist der gegenwärtige Spendenstand Ihres Vereins?

Haben Sie Kenntnis davon, dass Spendenquittungen des Vereins von Finanzämtern nicht anerkannt wurden? Wissen Sie was die Gründe dafür waren? Wie haben Sie darauf reagiert?

Wir sammeln seit Anfang 2004 Spenden für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses, nachdem hierzu nach Beratung durch die Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, im Februar 2003 eine entsprechende Satzungsänderung von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde und der 15. Deutsche Bundestag am 13. November 2003 den Beschluss des 14. Bundestages vom 4. Juli 2002 zum Wiederaufbau des Schlosses erneut bestätigt hatte.

Dies ist nicht korrekt. Der Förderverein sammelt nachweislich spätestens seit Herbst 2002 (und damit nach dem ersten Bundestagsbeschluss vom 4. Juli 2002) Spenden für die Fassadenrekonstruktion.

Seitdem (Stand 30.11.2005) haben wir ca. 11.4 Millionen Euro gesammelt, davon ca. 8 Millionen an rechtsverbindlichen Zusagen, die bei den Spendern abgerufen werden können, wenn der Baufortschritt dies erfordert. In der Regel ist die Grundbedingung für die Zahlung dieser Mittel an den Abriss des Palastes der Republik als erstes sichtbares Zeichen für den Willen des Staats, das

Schlossprojekt umzusetzen und auch an eine entsprechende Beschlussfassung durch Bundesregierung und Parlament gekoppelt.

Von den zwischen 2002 – 2004 geflossenen Geldspenden in Höhe von € 2,4 Mio. sind nur noch ca. € 0,5 Mio. vorhanden. Bei den „rechtsverbindlichen Zusagen“ ist unbekannt, welchen Bedingungen und Einschränkungen sie unterliegen. Es gibt hierfür kein etabliertes einheitliches Verfahren.

Von den Bareinnahmen wurden und werden ausschließlich die satzungsgemäßen, laufenden Ausgaben bestritten.

Dies wurde auch nicht bestritten. Die satzungsgemäßen Aufgaben sind sehr allgemein und weit gefasst. Sowohl die Spender als auch die Öffentlichkeit gehen aufgrund von Äußerungen und Werbematerial jedoch von einer spezifischeren Verwendung der Spenden aus - für die Finanzierung der Herstellung von Fassadenelementen –, was jedoch bislang nicht der Fall ist.

In den Jahren 1991 bis 2003 beliefen sich die jährlichen Einnahmen auf zwischen DM 300.000 und 500.000,- durchschnittlich. Sie wurden für Ausstellungen, Ausstellungsbeteiligungen, Planungen zum Interessenbekundungsverfahren 1996, Publikationen und Informationsdienste wie das „Berliner Extrablatt“ ausgegeben. Ausnahme: Die Jahre 1993-1995 mit Budgets in Millionenhöhe, mit denen damals die Ausstellung „Das Schloss?“ mit der Schlossattrappe veranstaltet und abgewickelt wurde.

Sollten gemeinnützige Spenden für die Planung im Rahmen des Investorenbieterverfahrens 1996/ 1997 verwendet worden sein, wie diese Äußerung nahe legt, wäre dies als ein weiterer, bislang unbekannter Verstoß gegen die Gemeinnützigkeit anzusehen. Bei dem Investorenbieterverfahren handelte es sich um die Suche für einen privatwirtschaftlichen Bauherren für ein fast ausschließlich kommerziell genutztes Gebäude.

Bislang haben wir keine Kenntnisse darüber, dass ein Finanzamt unsere Zuwendungsbestätigungen nicht anerkannt habe. In einer Übergangsphase gab es 2003 wenige Reklamationen, weil auf den Zuwendungsbestätigungen eine inzwischen vorgeschriebene Belehrung fehlte, von der wir damals noch keine Kenntnis hatten. Diese haben wir durch Neuausstellung mit der Belehrung unter Einzug der formal nicht richtig ausgestellten Bestätigung geheilt. Danach gab es keine Reklamationen mehr.

Diese Aussage ist nicht korrekt. Dem Verein ist – u.a. auf Basis von schriftlichen Beschwerden einer Spenderin und schriftlicher Korrespondenz mit Anwälten – bekannt, dass es u.a. aufgrund fehlender Übereinstimmung zwischen Zahlungsempfänger (Förderverein Berliner Stadtschloss e.V.) und Aussteller der Zuwendungsbestätigung (Förderverein für die Ausstellung „Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses – eine Dokumentation e.V.“) in den Jahren 2002/2003 sowie Differenzen zwischen Spendenzweck und dem in der Satzung niedergelegten Vereinszweck vorübergehend Probleme mit den ausgestellten Spendenbescheinigungen gab. Zwar wurde nach einer vorübergehenden Ablehnung der Spendenbescheinigung durch das Finanzamt Berlin-Wilmersdorf diese auf Weisung des Finanzamts für Körperschaften doch anerkannt, allerdings mit einer sachlich falschen Begründung. Gegen diese hatte die Spenderin dann erfolgreich Widerspruch eingelegt.

Machen Sie Unterschiede zwischen Spenden, zweckgebundenen Spenden (z.B. Kauf von Fassadensteinen) und Mitgliedsbeiträgen. Gibt es dafür unterschiedliche Konten?

Alle unsere Einnahmen dienen direkt und indirekt der Rekonstruktion des Berliner Schlosses in der vom Deutschen Bundestag vorgegebenen Weise. Sie werden in der Regel auf unserem

Geschäftskonto bei der Deutschen Bank eingenommen. Buchhaltungsintern unterscheiden wir zwischen Mitgliedsbeiträgen und Spenden nach den von den Finanzbehörden vorgeschriebenen Typen. Eine kontomäßige Unterscheidung der Spenden in Bausteinspenden oder einfache Spende erfolgt nicht, da die Widmung solcher Bausteine nur auf Wunsch des Spenders geschieht. Durch die EDV-interne Verknüpfung der Bausteine und Schmuckelemente mit dem Namen des Spenders, sind wir jedoch jederzeit in der Lage Bausteinspenden und normale Zuwendungen von einander zu unterscheiden.

Die Spender gehen aufgrund der Werbung davon aus, dass ihre Spenden direkt der Rekonstruktion der Fassade dienen. Die Formulierung „indirekt dienen“ hingegen eröffnet ein weites und diffuses Feld an Aktivitäten, deren Sinnfälligkeit nicht immer nachvollziehbar ist.

Der Mindestmitgliedsbeitrag für Vollmitglieder beträgt € 60,-, Rentner, Studenten. usw. zahlen € 35.-.

„Mindestmitgliedsbeitrag“ deswegen, da wir die Mitglieder bitten, ihren Beitrag nach ihren finanziellen Möglichkeiten selbst einzuschätzen und auch höhere Beiträge zu leisten. Die Zuwendungsbestätigungen werden gemäß den Vorschriften der Finanzbehörden unterschiedlich für Mitgliedsbeiträge und Spenden ausgestellt.

Wie wurden die Preise für einzelne Preise des Schmuckelementekatalogs ermittelt? Oder sind diese Preise möglicherweise fiktiv?

Unsere Preise wurden sorgfältig von Steinmetzen und Steinbildhauern nach Vorlagen des Büros Stuhlemmer auf unserem heutigen Wissenstand kalkuliert. Dennoch könnte in dem einen oder anderen Fall der Preis überprüft werden müssen: ein Bauteil kann teurer, aber auch ebenso preiswerter herzustellen sein. Hierfür haben wir Vorsorge getroffen, indem wir einen Sicherheitsaufschlag mit einkalkuliert haben.

Nach Aussagen des Büro Stuhlemmers gibt es noch keine Werkplanung. Auch ist die Konstruktion des möglichen Gebäudes bislang unbekannt. Hingegen werden die Preise sehr detailliert genannt, was eine Exaktheit vorspiegelt, die offenbar nicht gegeben ist.

Wovon begleichen Sie die Verwaltungskosten des Vereins? Und wie hoch waren diese laufenden Kosten im letzten und im vorletzten Jahr? Nimmt der Verein Kredite in Anspruch?

Die Verwaltungskosten des Vereins werden aus den Bareinnahmen bestritten. Sie lagen in 2004 bei ca. 24,6 % der tatsächlichen Einnahmen, bezogen auf die akquirierten Gesamtspenden, einschließlich der verbindlichen Zusagen für spätere Zahlung, sogar bei nur 3,5 %.

Im Jahr 2005 liegen die Verwaltungskosten bezogen auf die Bareinnahmen (Stand 30.11.2005) bei 15,4 %.

Langfristig werden die Verwaltungskosten bei sich weiter steigendem Spendenaufkommen im einstelligen Prozentbereich liegen, da wir weitgehend computergestützt arbeiten und deswegen unsere Kosten unterproportional zum Spendenaufkommen steigen werden.

Der Vereinsvorstand hat beschlossen, dass der Verein keine Kredite in Anspruch nehmen darf.

Damit liegen die Verwaltungskosten gegenüber den Realeinnahmen im unteren Mittelfeld der vom DZI (Deutsches Institut für Sozialforschung, Berlin) für die Erteilung des Spendensiegels zugelassenen Quote von maximal 35 % für Verwaltungskosten, bewertet man zusätzlich die Spendenzusagen, sogar im absoluten Minimum. Mit dem DZI stehen wir in Gesprächen zur

Erteilung des Spendensiegels. Dieses wird in der Regel aber erst nach einer längeren Beobachtung erteilt.

Die Aussage ist irreführend. Nach Auskunft des DZI (im Übrigen korrekt: Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Berlin) dauert eine Bearbeitung eines Antrages in der Regel zwischen 8 Wochen und 6 Monaten. Hierbei kann und wird nur das ordnungsgemäße Verhalten in der Vergangenheit beurteilt. Das Spendensiegel ist jährlich zu erneuern (siehe auch www.dzi.de). Bereits auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins vom 23.2.2004 wurde von Ingrid Stahmer vorgeschlagen, „sich um das ‚Deutsche Spendensiegel‘ zu bemühen, das als Ausweis einer seriösen Verwendung von Spendenmittel gelte. Der Vorsitzende sicherte zu, sich unverzüglich mit der zuständigen Institution in Verbindung zu setzen.“ (Protokoll der Mitgliederversammlung)

Welches Gehalt bekommen Sie als Geschäftsführer des Vereins? Wie hoch sind Ihre jährlichen und vom Verein getragenen Kosten für Ihre Berliner Wohnung/Büro, mögliche Mitarbeiter und das Auto?

Haben weitere Vereinsmitglieder Geld für Ihre Tätigkeit erhalten?

Wir arbeiten mit einem extrem kleinen Team hauptamtlicher Mitarbeiter, um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Das Infocenter Wiederaufbau Berliner Schloss am Hausvogteiplatz wird bis auf die Ladenverkäuferin, die sich durch den Umsatz mehr als selbst trägt, ausschließlich mit ehrenamtlichen Mitarbeitern betrieben.

Alle Gehälter, auch mein Gehalt, sind in den Verwaltungskosten enthalten. Die Erstattung für meine Bürowohnung ebenfalls. Für die vereinsnötige Benutzung meines Privatwagens erhalte ich die üblichen Kilometergelder, auch diese Erstattungen sind in den Verwaltungskosten enthalten.

Vorstands- und Vereinsmitglieder erhalten keine Zahlungen für Ihre Tätigkeit. Sie erhalten aber bei für die Arbeit des Vereins notwendigen Reisen und anderen Auslagen gegen Nachweis diese erstattet. Auch solche Erstattungen sind in den Verwaltungskosten enthalten.

Unbeantwortet bleibt die Frage, wie hoch das Gehalt für von Boddien für seine Geschäftsführung seit 1.3.2004 ist.

Unbeantwortet bleibt ebenso die Frage, welche weiteren Vereinsmitglieder für Ihre Tätigkeit Geld erhalten. Unseres Wissens nach handelt es sich hierbei vermutlich zumindest um: Rupert Stuhlemmer (Architekt, ehemaliger erster Stellvertretender Vorsitzender), Carlo Wloch (Steinmetz), Heintze, Kämmerer, Küster (ehemalige Bevollmächtigte des Vorstandes). Desweiteren sind vermutlich unter den Empfängern von Zahlungen für „Freie Mitarbeiter Spendenakquisition“ weitere Vereinsmitglieder.

Ist es richtig, das Sie / Vereinsmitglieder auch vor Seniorenheimen auftreten, um weitere Mittel über Vermächtnisse älterer Menschen zu erhalten, die den Schlossbau unterstützen wollen? Wenn ja, können Sie sagen, ob es solche Vermächtnisse zugunsten des Fördervereins schon gibt?

Das ist richtig. Dies ist aber nur ein Bereich unserer Aktivitäten zur Anwerbung von Spenden. In der Regel werden wir von den Leitungen solcher Seniorenwohnsitze im Rahmen ihrer kulturellen Veranstaltungen dazu aufgefordert, dort zum Schlosswiederaufbau vorzutragen. Diese Vorträge informieren ausführlich über das Vorhaben und führen auch dazu, dass einzelne Besucher uns mit einem Vermächtnis in ihre Nachlassregelung aufgenommen haben. Dies wird aber nicht offensiv nach „Haustürvertretermethode“ gemacht. Im Gegenteil, wir erfahren darüber nur, wenn einer der für uns angesichts der Teilnehmerzahlen ja anonymen Besucher sich an uns danach wendet. Notiert werden solche Vermächtnisse bei uns nur, wenn wir darüber von einem Notar ein entsprechendes Schreiben erhalten.

Wir haben auch schon einige Vermächtnisse zur Auszahlung erhalten, darunter auch solche, von denen wir vorher nichts wussten.

Mittel aus Vermächtnissen für gemeinnützige Aufgaben einzusetzen, ist im Übrigen guter Brauch in Deutschland, wie zahlreiche Vermächtniseinnahmen bei Tierschutzvereinen oder dem Berliner Zoo und anderen Organisationen belegen.

Geschäftsführung Berliner Zoo, laut Berliner Kurier vom 3.2.2006: „Zoo-Mitarbeiter würden niemals in Altenheime gehen, um an testamentarisch verfügte Spenden zu kommen.“

Warum lässt der Verein seine Jahresbilanzen nicht von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer testieren, sondern beschäftigt dafür denselben Wirtschaftsprüfer, der auch die Bilanz erstellt?

Diese Vermutung ist nicht richtig. Die Buchführung des Vereins wird seit 2004 extern von dem vereidigten Buchprüfer und Steuerberatungsunternehmen Horst Peters, Neu Wulmsdorf bei Hamburg, durchgeführt. Diese Firma macht auch die Buchführung für andere gemeinnützige Unternehmen, wie z.B. das in Hamburg sehr bekannte Bildungsinstitut „Haus Rissen“ und ist Experte auf diesem Gebiet.

Der von Peters erstellte Jahresabschluss wird geprüft und testiert durch die renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ecovis-Grieger-Mallison, Berlin.

Vor 2004 wurde die Buchhaltung im Rahmen einer Mandantenbuchhaltung der Firma v. Boddien & Co, Bargteheide durchgeführt und der Jahresabschluss erstellt. Dieser wurde dann von dem renommierten Wirtschaftsprüfer Dr. W. Schlage & Co, Hamburg geprüft. Alle Jahresabschlüsse seit Gründung des Vereins 1992 sind ohne Beanstandungen geblieben.

Eine Prüfung der Jahresabschlüsse durch vereinsinterne Kassenprüfer oder unabhängige Wirtschaftsprüfer wurde, soweit bekannt und mit Ausnahme für das Geschäftsjahr 1992, noch auf keiner Mitgliederversammlung oder in anderer Weise den Mitgliedern vorgelegt (im Vereinsregister liegen die Protokolle der Mitgliederversammlungen 1992-1995 sowie 2001-2005 vor). Nach Boddien's eigenen Aussagen war das Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsbüro an der Erstellung der Bilanzen selbst beteiligt, was eine Prüfung derselben ausschließen würde. Es ist durchaus möglich, dass inzwischen eine Wirtschaftsprüfung für das laufende Geschäft beauftragt wurde. Ob bereits ein Prüfbericht erstellt wurde, ist unbekannt. Bislang wurde keiner der Öffentlichkeit oder den Mitgliedern vorgelegt.

Wie oft finden Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen des Fördervereins statt?

In der Regel findet einmal im Jahr zwischen Februar und April gemäß Satzung eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, auf der Vorstand und Geschäftsführung Rechenschaft für das vergangene Geschäftsjahr ablegen und auf der Anträge abgearbeitet und zur Abstimmung gestellt werden. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Den Wortlaut der Satzung finden Sie im Internet unter www.berliner-schloss.de, Menüpunkt: Verein, Untermenü: Satzung.

Vorstandssitzungen finden in der Regel viermal im Jahr zum Quartalsende statt.

Die Sitzungen und Versammlungen werden protokolliert. Bei Bedarf können jederzeit zusätzliche Mitgliederversammlungen oder Vorstandssitzungen einberufen werden.

Welche Gründe haben dazu geführt, dass der Verein in Förderverein Berliner Schloss umbenannt wurde?

Der Verein hatte ursprünglich bei seiner Gründung einen Bandwurmnamen:

„Förderverein für die Ausstellung ‚Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins – eine Dokumentation‘ e.V.“

Diesen Namen wählten wir damals, unerfahren wie wir waren, um auch im Vereinsnamen den Satzungszweck Volksbildung zu dokumentieren, da zunächst nur die Ausstellung mit der Schloss-Simulation geplant war.

Schon erste Pressekontakte ergaben wegen dieses Namens mediale Schwierigkeiten, er war einfach zu kompliziert und zu lang. Deswegen haben wir aus ihm als Wort-Bildmarke den Namen „Förderverein Berliner Stadtschloss“ herausgedampft.

Dieser wurde dann seit 1993 bei unserer gesamten Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt, auf den offiziellen Vereinsunterlagen, wie z.B. dem Briefpapier, stand jedoch der offizielle Vereinsname immer im Bereich der Adressangaben am Fuß des Briefformulars. Oben wurde die Kurzform mit dem damaligen Logo „Portal V im Schlüterhof“ eingesetzt.

Bis zum 29.8.2003 lautete der Name des Fördervereins „Förderverein für die Ausstellung „Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins - eine Dokumentation“ e.V.“ Gleichwohl verwendete der Verein jahrelang nicht nur den Namen „Förderverein Berliner Stadtschloss“, sondern auch „Förderverein Berliner Stadtschloss e.V.“ (spätestens seit 1999). Und dies nicht lediglich als unverbindlichen Arbeitsbegriff, wie es Boddien gegenüber dem Amtsgericht darzustellen versuchte, sondern auch im Impressum von Publikationen, auf Überweisungsträgern etc. Das Amtsgericht hat den Förderverein mehrfach erfolglos aufgefordert, den eingetragenen Namen zu verwenden. Jeder Verein hat die Möglichkeit, durch eine Änderung der Satzung seinen Namen zu ändern oder auch die Eintragung eines Kurznamens zu beantragen, was jedoch über lange Zeit nicht erfolgte. Erst mit der seit dem 29.8.2003 rechtlich wirksamen Satzungsänderung erfolgte dann die Änderung des Namens zu „Förderverein Berliner Schloss e.V.“. Bis August 2003 war satzungsgemäßer Zweck des Vereins lediglich: „Förderung der Volksbildung am Beispiel der Ausstellung zum Thema „Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins – eine Dokumentation“. Die verwendeten Namen sowie auch weitere Äußerungen des Fördervereins erweckten jedoch den Eindruck eines anderen Vereinszwecks.

Nach den Bundestagsbeschlüssen und im Rahmen der Satzungserweiterung auf Kultur wurde auch der Name auf Beschluss der Mitgliederversammlung geändert und lautet seitdem „Förderverein Berliner Schloss e.V.“

In Ihren Prospekten vermitteln Sie den Eindruck, dass Spender bestimmte Fassadenteile kaufen können. Die Spenden sind, wie man im Internet sehen kann, zahlreich geflossen. Wo sind die Steine? Wer hat sie angefertigt? Falls sie noch nicht angefertigt sind: Wo ist das Geld jetzt? Wissen die Spender, dass ihr Geld nicht nur in den Aufbau des Schlosses fließt, sondern zunächst einmal die Arbeit des Fördervereins finanziert, um genügend Spenden für den Wiederaufbau des Schlosses zu werben?

Spender „erwerben“ nur symbolisch einen Baustein oder ein Schmuckelement der Fassaden. Dies ist auch allen Spendern bekannt, die neben der Spendenbescheinigung auch einen Stifterbrief erhalten, wie beim Wiederaufbau der Frauenkirche. Allerdings können wir durch Computersteuerung garantieren, dass jeder Baustein oder jedes Schmuckelement ein Unikat ist und deswegen einzig mit dem Namen des Spenders für immer verbunden bleibt. Doppelvergaben sind ausgeschlossen.

Ein realer Verkauf wäre nicht zulässig, da bei einem solchen keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden kann und darf.

Von den Bausteinspenden wurde bislang die auch im Bausteinpreis kalkulatorisch enthaltene anteilige, laufende Planung der Schlossfassaden durch die Architekten Stuhlemmer, Berlin, bezahlt, ebenso die erste Herstellung von Modellen, für die verschiedene Bildhauer und Steinmetzen beauftragt wurden.

Diese Auskunft ist neu. Auf der Pressekonferenz vom 25.3.2004 hieß es noch, die Planungskosten würden durch die großzügige Spende einer Stiftung, die nicht genannt werden will, gedeckt. Die Spender konnten daher bislang davon ausgehen, dass ihre Spenden hierfür nicht herangezogen werden.

Ein großer Teil der Gelder liegt jedoch verzinslich, ohne Kursrisiko, auf einem Depotkonto bei der Deutschen Bank. Mit zunehmendem Baufortschritt werden diese Gelder dem Zweck entsprechend weiter verwendet.

Spätestens seit September 2002 wird um Spenden für die Fassadenherstellung geworben. Von den Einnahmen 2002 – 2004 (für 2005 liegen noch keine Zahlen vor) sind – wie es sich aus den Darstellungen des Fördervereins schlussfolgern lässt - noch etwa € 516.000 vorhanden.

Wenn ein Spender uns eine Zweckbindung z.B. für ein bestimmtes Bauteil auferlegt, werden diese Gelder auch nur dafür ausgegeben. In den Kosten eines solchen Bauteils sind natürlich auch die Planungs- und Nebenkosten enthalten, ebenso ein Aufschlag für mögliche Kostensteigerungen bei der tatsächlichen Ausführung, da wir kaum Nachforderungen stellen können, wenn ein Bauteil real teurer wird als ursprünglich kalkuliert.

Die nicht direkt zweckbestimmten Spenden und die Mitgliedsbeiträge reichen aus, um unsere Werbungs- und Verwaltungskosten zu finanzieren.

Es ist völlig unklar, unter welchen Voraussetzungen der Verein von einer zweckgebundenen Spende ausgeht und wann nicht. Die Aussage legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Spender in vielen Fällen von einer Zweckbindung ausgehen, während der Verein die Zahlungen als allgemeine Zuwendung bewertet. Ein übliches Verfahren – etwa Sonderkonto –, das unmissverständliche Klarheit gewährleistet, existiert nicht.

Wie viel Geld werden Sie insgesamt einwerben müssen, um die 80 Millionen für die Rekonstruktion zu bekommen?

Wir haben alle Kosten sorgfältig kalkuliert und werden aus heutiger Sicht mit diesem Betrag insgesamt auskommen.

Die Antwort ist ausweichend. Expertenkommission, Machbarkeitsstudie 2005 und andere gehen von € 80 Mio. Herstellungskosten für die Fassade aus. Für den Verein beinhaltet dieser Betrag hingegen offenbar auch die Kosten für den eigenen Betrieb, die Werbung usw. Notwendig wäre die Offenlegung einer Finanzplanung, die Art und Höhe der einkalkulierten Kosten offen legt.

Was passiert mit den fertigen, von Spendern bezahlten Fassadenteilen, falls die Schlossfassaden gar nicht gebaut werden?

Es gibt keine größere Sicherheit als die Beschlüsse des Deutschen Bundestags und die Tatsache, dass der Wiederaufbau des Berliner Schlosses Gegenstand der Koalitionsvereinbarungen der neuen Bundesregierung geworden ist. Danach können wir sicher davon ausgehen, dass das Schloss gebaut wird.

Es gibt bislang keine Finanzierung und damit keinen Baubeschluss, sondern lediglich die Bereitstellung von Planungsmitteln für den wiederholt bekräftigten Wunsch des Bundestags nach Erstellung eines Neubaus unter Einbeziehung einiger rekonstruierter

Barockfassaden. Dies ist von den verantwortlichen Stellen auch wiederholt klargestellt worden.

Es gibt aus Kreisen der Bundesregierung und des Berliner Senats keine gegenteiligen Hinweise mehr, öffentlich gestritten wurde lediglich über Finanzierungsfragen und den daraus resultierenden Baubeginn. Alles andere sind Unterstellungen der Freunde des Palastes der Republik.

Zitat Wolfgang Thierse (SPD), damals Bundestagspräsident, auf einer Pressekonferenz im März 2004 zu den Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 4.7.2002 und 13.11.2003:

"Wenn der Bundestag etwas beschließt, dann meint er es auch!"

Diesen Willen erkennt man auch an dem im Beschluss vom 13.11.2003 festgelegten Abriss des Palastes der Republik, der nunmehr trotz lauter Proteste umgesetzt wird.

Zitat Bundesbauminister Tiefensee (SPD), DIE ZEIT, 19.1.2006: „Die Frage ist am Ende ohnehin eine viel prinzipiellere: Ob der Bundestag das Humboldt-Forum so überzeugend findet, dass er ihm Priorität einräumt, auch angesichts der leeren Kassen.“

An welchen Adressaten (Institution; Bauherr) solle die angestrebte Spendensumme von 80 Millionen Euro am Ende gehen?

Nach verschiedenen Gesprächen mit der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, liegt die folgende Konstruktion unserer Gemeinnützigkeit zugrunde:

Der Schlossbau an sich hat juristisch keinen Denkmalcharakter. Er ist deswegen nicht gemeinnützig, da die Bodendenkmäler in Form der vorhandenen Schlosskeller nicht ausreichen, um daraus ein neues Gesamtdenkmal Berliner Schloss zu schaffen, wie uns der Landeskonservator von Berlin, Prof. Dr. Jörg Haspel, mitteilte. Das Schloss wurde nach seiner Sprengung aus der Denkmalliste der DDR gestrichen und existiert in der Berliner Denkmalliste nur als Bodendenkmal.

Aus diesem Grunde wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung im Jahr 2003 die Satzung geändert und die Förderung der Kultur als Vereinszweck mit aufgenommen.

Damit unterliegt allerdings nach wie vor nicht die Erstellung der Fassaden, sondern die Förderung der öffentlichen kulturellen Nutzung der Gemeinnützigkeit (neben diversen Nebentätigkeiten bzgl Bildung usw.).

Empfängerin unserer Leistungen wird die gemeinnützige Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Sie wird mit ihren Museen Hauptnutzerin des wieder aufgebauten Schlosses sein.

Ob dies möglich ist, ist bislang unklar. Die Stiftung ist bislang als Nutzer und nicht als Bauherr vorgesehen. In einer überarbeiteten Fassung des Textes, am 23.1.2006 an die Mitglieder versandt, heißt es nunmehr etwas vager: „Empfängerin unserer Leistungen wird voraussichtlich die gemeinnützige Stiftung Preußischer Kulturbesitz.“

In dem Berliner Schloss werden u.a. die Museen der außereuropäischen Kunst errichtet. Hierfür sammeln wir zweckbestimmt Spenden.

Bislang wirbt und sammelt der Förderverein nicht Spenden für die museale Nutzung unabhängig von der äußeren Gestalt (was gemeinnützig wäre). Sein bisheriges Verhalten lässt nur die Schlussfolgerung zu, dass er für die Errichtung der Fassade unabhängig von der Nutzung eintritt.

Durch die Naturalleistung „Schlossfassade“ wird der Wiederaufbau des Schlosses für den Bauherrn entsprechend billiger. Die von uns entwickelten und bezahlten Baupläne sollen der Stiftung nach Fertigstellung ebenfalls übereignet werden.

Diese Naturalleistung kann als Mietvorauszahlung der Stiftung für die Nutzung des Neubaus als Museum an den späteren Bauherrn angerechnet werden, für den Fall, dass die Stiftung nicht Bauherr sein sollte.

Wenn das Museum also nicht von der Stiftung gebaut wird, sondern z.B. von einem privaten Generalübernehmer im PPP-Verfahren, bleibt diese Konstruktion sinngemäß dennoch wirksam und gemeinnützig, da die Stiftung auch dann Empfängerin der Leistung des Fördervereins Berliner Schloss bleibt.

Entsprechende Verträge mit der Stiftung müssen noch abgesprochen und geschlossen werden. Dies ist aber erst möglich, wenn die Art der Finanzierung des Schlossbaus nach Abschluss der Wettbewerbe feststeht, da sie inhaltlich natürlich darauf abgestimmt sein und mit den verschiedenen Partnern des Bauvorhabens koordiniert werden müssen.

Während das Modell der Übergabe von Leistungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz bereits seit Jahren so bei kritischen Nachfragen vom Förderverein genannt wird, erfolgt hier erstmals diese im letzten Absatz genannte Einschränkung. Selbst noch einen halben Tag zuvor wurde gegenüber Journalisten diese Einschränkung nicht genannt.

Von der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, wurde für dieses Vorgehen grünes Licht gegeben. Damit befinden wir uns rechtlich in Sachen Gemeinnützigkeit auf sicherem Boden.

Bislang gibt es nur Absichtserklärungen, das Humboldt-Forum auf dem Schlossareal zu bauen? Was passiert mit den Spenden, wenn das Forum nicht gebaut wird?

Für diesen wirklich äußerst unwahrscheinlichen Fall wird der Förderverein Berliner Schloss aufgelöst. Gemäß der Satzung wird sein Vermögen nach Abwicklung der eingegangenen Verpflichtungen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für die Erhaltung ihrer historischen Bauten übertragen. Die bis dahin fertig gestellten Baupläne und Fassadenteile sowie alle Modelle werden Eigentum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Warum sammelt der Förderverein nicht einfach Geld für einen Dritten – was Fördervereine eigentlich tun, wie etwa auch der Förderverein für den Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden? Dann würden solche Komplikationen, wie sie sich hier darstellen, gar nicht erst auftreten.

Gibt es derzeit Gespräche zwischen Verein und Finanzbehörden wegen der Gemeinnützigkeit? Welche Probleme sollen dabei gelöst werden?

Nach der Verabschiedung des PPP-Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat im Sommer 2005, wurden weitere Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, geführt. Sie wurden im November 2005 positiv abgeschlossen. Es ging dabei um die Gemeinnützigkeit des Vereins in einem PPP-Verfahren. Die getroffene Regelung habe ich oben wiedergegeben.

Das Architektenbüro Stuhlemmer & Stuhlemmer hat für die Rekonstruktion der Schlossfassaden vom Förderverein einen sechsstelligen Euro-Betrag erhalten. Wie hoch ist der genaue Betrag?

Mit dem Architektenbüro wurde ein Vertrag über Rekonstruktionsplanungen der barocken Schlossfassaden und des Schlüterhofs nach ausführlicher fachlicher und anwaltlicher Beratung geschlossen.

Das Büro erhält Abschlagszahlungen nur gegen Nachweis der vertraglich erbrachten Leistungen. Die Rechnungen werden vor der Bezahlung von einem Bausachverständigen auf ihre Richtigkeit überprüft.

Die Frage wurde nicht beantwortet. Aus den unterschiedlichen verfügbaren Angaben des Fördervereins lässt sich schlussfolgern, dass die Architekten bislang eine Summe von schätzungsweise ca. € 1,3 Mio. erhalten haben.

In neueren Fassungen des Textes wurde die Passage mehrfach ergänzt. In der Fassung im Internet vom 13.1.2006 hieß es unter anderem: „Das Volumen der Fassadenplanung, die eher einer Detektivarbeit gleicht, weil es keine Baupläne des Schlosses gibt, wird sich auf ca. 4 Millionen Euro belaufen.“ In der an die Mitglieder am 23.1.2006 versandten Fassung heißt es: „Das Volumen der Fassadenplanung, die eher einer Detektivarbeit gleicht, weil es keine Baupläne des Schlosses gibt, wird sich nach dem Vertrag auf ca. 4,487 Millionen Euro ohne Mehrwertsteuer belaufen.“

Warum hat der Verein diese Kosten übernommen, wenn doch der Bundestag 2003 beschlossen hat, derlei Planungskosten vom Ministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen vorfinanzieren zu lassen?

Der Wiederaufbau des Berliner Schlosses ist eine Idee von Bürgern, die nicht nur warten wollen, bis der Staat etwas Entsprechendes tut. Sie verstehen sich staatsbürgerlich dahingehend, dass dieser bewusst Freiräume lässt, die der Bürger initiativ besetzen sollte. So war es von Anfang an: Ohne z.B. den vollständig privat finanzierten Bau der Schloss-Simulation 1993 /94 wäre es niemals zu den nun vorliegenden Beschlüssen gekommen. Entsprechend haben wir nun auch in Sachen Bauplanerstellung gehandelt.

Der Bund beauftragt für die Vorbereitung des Bauvorhabens seine eigene Planung. Die Verwendung der vom Verein beauftragten Planungen durch einen möglichen zukünftigen Bauherren ist mit den zuständigen Stellen bislang nicht geklärt und vereinbart. Unklar bleibt, warum dies unterlassen wurde und warum unter diesen Umständen die Planung überhaupt beauftragt wurde.

Wir würden uns sehr gerne die Planungskosten vom Ministerium erstatten lassen, umso mehr Geld könnten wir schon jetzt in die eigentlichen Rekonstruktionsarbeiten investieren. Es gab aber bis heute von dort kein konkretes Angebot.

Um aber auch unseren Spendern gegenüber die vom Bundestag gewünschte Leistung für die Rekonstruktion der Schlossfassaden zu erbringen, haben wir so entschieden. Die Planungskosten sind im Übrigen in unserer Gesamtkalkulation für die Schlossfassaden in Höhe von rund 80 Millionen Euro enthalten.

Schließlich sind keinerlei Bauteile des Schlosses in archäologisch exakter Weise rekonstruierbar, ohne dass vorher die entsprechenden Gesamt- und Detailpläne akribisch genau entwickelt wurden. Hier sind wir auf einem guten Weg und haben höchste Anerkennung für die Arbeit erhalten, u.a. von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Warum ist Rupert Stuhlemmer aus dem Vorstand des Fördervereins Berliner Schloss ausgetreten?

Sehen Sie es als Problem an, dass Mitglieder des Vereins Aufträge erhalten, die aus Spendengeldern für den Wiederaufbau des Schlosses finanziert werden?

Wir befürchteten Interessenkonflikte in der Zukunft, wenn ein Vorstandsmitglied in so wichtiger Funktion auch gleichzeitig großer Auftragnehmer des Vereins sein würde. Deswegen ist Herr Stuhlemmer im besten Einvernehmen mit uns aus dem Vorstand ausgeschieden.

Zum Zeitpunkt seines Rücktritts hatte das Büro Stuhlemmer bereits Honorare in Höhe von schätzungsweise € 500.000 erhalten.

Er hat den Auftrag ausschließlich wegen seiner enormen Vorarbeiten, die er ehrenamtlich für den Wiederaufbau des Schlosses geleistet hat und vor allem wegen seines einzigartigen Knowhows in Sachen Rekonstruktion erhalten. Dieses Knowhow hat er uns in Arbeiten für das

Bundespresseamt, dessen Fassadenrekonstruktion er maßgeblich bearbeitet hat und durch die Rekonstruktion der Fassaden der Kommandantur Unter den Linden für Bertelsmann, sowie weiterer Rekonstruktionen fachlich überzeugend nachgewiesen.

Vereinsmitglieder sind grundsätzlich nicht von Aufträgen ausgeschlossen, wenn sie ein überzeugendes, fachliches Können nachweisen und ein wettbewerbsfähiges Angebot abgegeben haben. Sie werden aber gegenüber anderen Anbietern keineswegs bevorzugt.

Größere Lose werden von uns ausgeschrieben werden, Einzelaufträge nach Einholung mehrerer Angebote unter Berücksichtigung von Qualität und Preis erteilt.

Es ist nicht bekannt, dass der Auftrag für die Fassadenplanung ausgeschrieben wurde, obwohl es sich um einen Planungsauftrag von € 4,5 Mio. zzgl. Mehrwertsteuer für eine öffentliche Aufgabe handelt. Offensichtlich wurde hier einem Vereinsmitglied und langjährigem Vorstandsmitglied außer Konkurrenz ein Großauftrag vergeben.

Die Firma eldaco, Rostock soll angeblich die virtuelle Darstellung des Schlosses kostenlos durchgeführt haben. Dennoch finden sich in den Vereinsabrechnungen Zahlungen an Eldaco, können Sie diesen Widerspruch aufklären?

Die Firma eldaco entwickelte für uns kostenlos die virtuelle Darstellung des Schlosses in bildlicher und filmischer Darstellung, so, wie sie der „Kommission Historische Mitte Berlin“ im Dezember 2001 vorgestellt wurde. Hinter eldaco standen damals zwei junge Studenten, die in einer großen Fleißarbeit uns diese Darstellung entwickelt haben, ohne hierfür ein Honorar zu erhalten. Wir haben den beiden jungen Leuten damals lediglich Hardware in Form von Speicherkapazitäten im fünfstelligen DM-Bereich bezahlt, da sich niemand über die gewaltige Datenmenge vorher im Klaren war, die für diese virtuelle Rekonstruktion benötigt wurde. Andere Firmen, die ebenfalls mit einem Angebot einer solchen virtuellen Rekonstruktion an uns herangetreten waren, wollten allein auf der Honorarebene damals einen hohen sechsstelligen Betrag, knapp unter 1 Million, haben.

Spätere Erweiterungen, wie z.B. die Herstellung der virtuellen Stadtbilder Berlin 2005 – 2015 wurden von uns nach Vorlage von günstigen Angeboten durch eldaco selbstverständlich bezahlt, da wir sie für unsere Öffentlichkeitsarbeit einsetzen wollten.

In der Pressemappe des Fördervereins vom 25.3.2004 hieß es, dass die Firma eldaco (Sandy Lunitz und Steffen Becker) dem Förderverein Berliner Stadtschloss eine kostenlose Visualisierung des Stadtschlosses anbot. Die Spender konnten daher bislang davon ausgehen, dass diese Aufwendungen nicht aus ihren Mitteln bezahlt werden. Bis Ende 2003 waren jedoch laut Finanzstatut des Fördervereins vom 16.11.2004 bereits € 94.000 ausgegeben worden. Desweiteren ist nicht bekannt, dass diese Leistung öffentlich ausgeschrieben wurde.

Durch das bereits vorhandene virtuelle Schloss, dessen Copyright bei eldaco und bei uns gemeinsam liegt, konnte dies zu konkurrenzlosen Preisen geschehen, da alle anderen möglichen Anbieter ja zunächst das Schloss hätten virtuell rekonstruieren müssen. Diese Vorarbeiten, die immerhin eine Datenmenge von über 5 Terrabytes umfasst, entfielen bei Eldaco und werden uns weiterhin kostenlos vorgehalten.

Wilhelm v. Boddien
Geschäftsführer Förderverein Berliner Schloss e.V.